



- Beschluss -

<i>Einbringer</i>	
Politik	Ingo Ziola, Antragsberechtigt für den Fachausschuss

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Ergebnis</i>
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	26.09.2022	ungeändert abgestimmt
Hauptausschuss (HA)	04.10.2022	auf TO der BS gesetzt
Bürgerschaft (BS)	17.10.2022	ungeändert beschlossen

Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses 2013 des Städtebaulichen Sondervermögens Stadtumbau Ost - Ostseevierviertel Parkseite (SSV 194)

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Bürgerschaft nach seiner Sitzung vom 21.09.2022 den abschließenden Prüfvermerk als Grundlage für die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens 194 (SSV 194) Stadtumbau Ost - Ostseevierviertel Parkseite für das Haushaltsjahr 2013 vor.

1. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald nimmt den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2013 des SSV 194 des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis und macht sich diesen zu eigen.
2. Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, die Beanstandungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 zeitnah auszuräumen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

Anlage 1 Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes öffentlich

Anlage 2

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes öffentlich

Anlage 3

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses öffentlich



A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Egbert Liskow".

Egbert Liskow
Präsident der Bürgerschaft



Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des
Städtebaulichen Sondervermögens
Sanierungsgebiet Stadtumbau Ost – Ostseeviiertel
Parkseite – SSV 194

Impressum

Herausgeber: Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Redaktion, Satz und Gestaltung: Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Stand bzw. Redaktionsschluss: 29.08.2022

Inhalt

1	Allgemeine Vorbemerkungen.....	2
1.1	Prüfauftrag.....	2
1.2	Gegenstand der Prüfung.....	2
1.3	Beauftragung eines sachverständigen Dritten.....	3
1.4	Ergänzende eigene Prüfhandlungen.....	3
1.5	Weitere Feststellungen.....	4
2	Bestätigungsvermerk.....	5

Anlagen

- Anlage 1: Bericht des RPAs Wolgast über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Städtebauliche Sondervermögen Stadtumbau Ost - Ostseeviertel Parkseite SSV 194.
- Anlage 2: Jahresabschluss 2013 Städtebauliches Sondervermögen Stadtumbau Ost - Ostseeviertel Parkseite SSV 194.

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfauftrag

Entsprechend § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt der Gemeinde die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung durch. Er hat sich des RPAs zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das RPA sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen (§ 1 Abs. 5 KPG M-V). Die Endverantwortung für die örtliche Prüfung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss.

Die örtliche Prüfung umfasst nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KPG M-V die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

1.2 Gegenstand der Prüfung

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des OBs erstellt.

Gegenstand der Prüfung war der vorgelegte Jahresabschluss 2013 mit den Bestandteilen:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Des Weiteren wurden die dem Jahresabschluss beigefügten Anlagen in die Prüfung einbezogen:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die über das Ende des Hj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- Angaben zu den Vorräten des SSVs – Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten
- Darlehensübersicht
- Grundstücksverzeichnis
- Zuwendungsübersicht

Weitere Anlagen sind die Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr (Muster 5a) und die Übersicht über die Erträge und Aufwendungen, die lt. § 48 GemHVO-Doppik Bestandteile des Anhangs sind.

Entsprechend § 3a KPG M-V ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob

- er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt und
- die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht zu den örtlich festgesetzten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

1.3 Beauftragung eines sachverständigen Dritten

Das RPA der UHGW hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des Sanierungsgebiets Stadtumbau Ost- Ostseevierviertel Parkseite - SSV 194 das RPA Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Darüber hinaus wurde das RPA Wolgast mit der Beratung bzgl. der Abstimmung der korrespondierenden Konten zwischen dem Kernhaushalt und dem Städtebaulichen Sondervermögen beauftragt.

Das RPA Wolgast hat über die beauftragten Prüfhandlungen einen Bericht mit Datum vom 22.08.2022 vorgelegt. Dieser ist als Anlage 1 beigelegt. Das RPA der UHGW hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Details zu den einzelnen Prüfungsfeststellungen sind dem in der Anlage beigelegten Bericht des RPAs Wolgast zu entnehmen, eine Zusammenfassung ist unter Punkt 5 dargestellt.

1.4 Ergänzende eigene Prüfhandlungen

Durch das RPA der UHGW wurden zusätzliche Prüfhandlungen hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt. Die Gemeinde hat aufgrund gesetzlicher Vorschriften sowie im Rahmen des internen Kontrollsystems Dienstanweisungen bzw. Arbeitsrichtlinien zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie für die Buchhaltung für das SSV zu erlassen.

Für das SSV wurden die Richtlinie zur Erfassung und Bewertung des Städtebaulichen Sondervermögens zur Einführung und Umsetzung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (Arbeitsrichtlinie) sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für Städtebauliches Sondervermögen als separate Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien vorgelegt.

Aus Sicht des RPAs besteht nicht zwingend die Notwendigkeit, Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien separat für das SSV zu erarbeiten. Es kann – sofern zutreffend - der Geltungsbereich von Dienstanweisungen/ Arbeitsrichtlinien des Kernhaushaltes auf die SSV ausgeweitet werden, wie es bspw. bei der DA 20-1 zur Organisation des Rechnungswesens – Geschäftsbuchhaltung und bei der DA 20-3 für die Stadtkasse der UHGW bereits erfolgte.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse des Kernhaushaltes wurde festgestellt und beanstandet, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Somit besteht die Notwendigkeit, diese umgehend zu erstellen bzw. zu überarbeiten und ggf. durch den OB für verbindlich erklären zu lassen.

1.5 Weitere Feststellungen

Für die Städtebaulichen Sondervermögen und den Kernhaushalt einer Kommune gibt es korrespondierende Konten. Diese Spiegelbuchungen wurden nach Aussage des Fachamtes zum Teil vorgenommen, sie wurden im Rahmen der Prüfung jedoch bisher noch nicht vollständig abgestimmt. Es wird darauf hingewiesen, dass Korrekturen aufgestellter Jahresabschlüsse bzw. die noch aufzustellenden Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen ggf. Auswirkungen auf den Kernhaushalt haben können (Ergebnisvorträge in der Ergebnisrechnung sowie Salden der Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung). Eine umfassende Abstimmung dieser Spiegelbuchungen zwischen den Städtebaulichen Sondervermögen und dem Kernhaushalt erfolgt im Rahmen einer separaten Prüfung.

2 Bestätigungsvermerk

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Stadtumbau Ost - Ostseevierviertel Parkseite - SSV 194

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2013 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe der örtlichen Prüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des Sanierungsgebiets Stadtumbau Ost - Ostseevierviertel Parkseite - SSV 194 das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beauftragten Prüfhandlungen wurde ein Bericht mit Datum vom 22.08.2022 vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat die Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der UHGW sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
2. Im Rahmen der Systematik innerhalb der SSV werden Investitionsanteile für öffentlich-nutzbare Objekte grundsätzlich im Aufwand, den laufenden Auszahlungen und investiven Auszahlungen in gleicher Höhe getätigt. Die Beträge für die jeweils gebildeten Übertragungsermächtigungen können daher grundsätzlich nicht auseinanderfallen. Durch die Korrekturen zu bereits vor 2012 angezahlten Maßnahmen wichen die Beträge in 2013 jedoch ausnahmsweise ab. Daraus folgend hätten jedoch auch nur geringere Übertragungen gleicher Höhe gebildet werden sollen.

In Folge der Rückzahlungen von Ausleihungen war darüber hinaus die Finanzierung für übertragene Ermächtigungen aus 2013 nicht gesichert. Der Neuveranschlagung in einem Folgehaushalt wäre der Vorrang zu geben.

3. Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ nunmehr das Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-steller 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2013 in der Bilanzposition 2.4 unter „sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur sollte mit einem späteren Jahresabschluss vorgenommen werden.
4. Das korrespondierende Forderungskonto zu den durchlaufenden Geldern müsste grundsätzlich im Bereich der Kontenart 179 angelegt sein. Die Einzahlung des beauftragten Sanierungsträgers führt in Folgejahren zu einer Einzahlung unter 699 und neutralisiert schließlich den negativen Saldo im Muster 5a.

Eine Korrektur des Forderungskontos erfolgt auskunftsgemäß mit dem Jahresabschluss 2014.

5. Die nachträglich entstandenen Kosten für die Rigaer Straße sind bezüglich erfolgter Nachaktivierung zu überprüfen (7.494,80 EUR)

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebiets Stadtumbau Ost - Ostseevierviertel Parkseite SSV 194.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Stadtumbau Ost - Ostseeviertel Parkseite SSV 194 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2013	410.664,88 EUR.
Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2013	79,98 %.
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2013	20,02 %.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2013 beträgt	0,00 EUR.
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2013	0,00 EUR.
Das Jahresergebnis 2012 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 EUR.

Der Haushaltsausgleich in der **Ergebnisrechnung** wird damit **erreicht**.

Die Finanzrechnung weist für 2013 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von 98.001,98 EUR.

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite verbleibt ein Saldo in Höhe von 98.001,98 EUR.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt 60.575,23 EUR.

Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2013 auf neue Rechnung beträgt 158.577,21 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2013 ein Haushaltsausgleich in der **Finanzrechnung gegeben**.

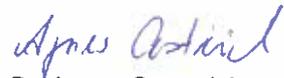
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2013	538.003,84 EUR.
Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von	163.053,44 EUR.

Investitionskredite waren nicht vorhanden.

Die liquiden Mittel sind insgesamt gesunken um	276.948,42 EUR.
Bestand liquide Mittel 31.12.2013	39.103,47 EUR.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 29.08.2022



Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des RPAs der UHGW



Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

Stadt Wolgast
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Rathausplatz 10
17438 Wolgast



Zuständigkeitsbereich
Amt Am Peenestrom, Amt Anklam-Land, Amt Lubmin
Hansestadt Anklam, Gemeinde Heringsdorf, Stadt Pasewalk
Amt Usedom-Nord, Amt Uecker-Randow-Tal, Amt Züssow

Wolgast, 22. August 2022

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
für das Städtebauliche Sondervermögen
„Stadtumbau Ost (SUB) – Ostseevierteil“ – SSV 194
durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast
im Zuge einer Drittprüfung**

an:

**Das Rechnungsprüfungsamt und
den Rechnungsprüfungsausschuss
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald**

Prüferin

: Frau Sylvia Eschenauer

(Leiterin Rechnungsprüfungsamt Wolgast)

Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeines

- 1.1 Prüfungsauftrag
- 1.2 Prüfungsumfang
- 1.3 Rechtliche Grundlagen

2. Grundsätzliche Feststellungen

- 2.1 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit in der Rechnungslegung
 - 2.1.1 EDV
 - 2.1.2 Buchungswesen

3. Vorjahresabschluss

4. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

- 4.1 Vermögenslage
- 4.2 Ertragslage
- 4.3 Finanzlage
- 4.4 Anlagen und Muster zum Jahresabschluss

5. Abschließender Prüfvermerk

- 5.1 Zusammenfassungen der wesentlichen Prüffeststellungen

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BauGB	Baugesetzbuch
BBR	Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie
EÖB	Eröffnungsbilanz
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik)
i.H.v.	In Höhe von
i.V.m.	In Verbindung mit
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SOS	Soziale Stadt
SUB	Stadtumbau Ost
SSV	Städtebauliches Sondervermögen
LFI	Landesförderinstitut
THV	Treuhandvermögen
UHGW	Universitäts- und Hansestadt Greifswald
UV	Umlaufvermögen
VWN	Verwendungsnachweis
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HHJ	Haushaltsjahr
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
KomDoppikEG M-V	Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – KomDoppikEG M-V
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung M-V
LStDV	Lohnsteuer-Durchführungsverordnung
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NKHR M-V	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Mecklenburg-Vorpommern
UStG	Umsatzsteuergesetz

1. Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag

Gemäß § 36 Abs. 2 KV M-V i. V. mit § 1 Abs. 2 KPG M-V haben Gemeinden, Städte und Ämter grundsätzlich einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 KPG M-V durch.

Die Bürgerschaft der

Universitäts- und Hansestadt Greifswald

hat pflichtgemäß einen Rechnungsprüfungsausschuss eingerichtet.

Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes nach § 1 Abs. 4 Satz 2 KPG M-V zu bedienen.

Gemäß § 1 Abs. 5 KPG können sich das Rechnungsprüfungsamt und/oder der Rechnungsprüfungsausschuss, soweit erforderlich und in Teilaufgaben, sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen.

Die UHGW hat mit Datum vom 05.08.2021 nach erfolgtem Verfahren einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb dem RPA Wolgast einen Auftrag zur „Beratungsleistung bei der Prüfung der Jahresabschlüsse der städtebaulichen Sondervermögen“ erteilt.

Die persönlichen Einschränkungen des § 2 Absatz 7 KPG für die Tätigkeit als sachverständige Dritte sind im Zuge der Inanspruchnahme des RPA Wolgast nicht gegeben.

Die Ämter Am Peenestrom, Anklam-Land, Lubmin, Usedom-Nord, Uecker-Randow-Tal und Züssow, denen durch die amtsangehörigen Gemeinden auch die Prüfung der Haushaltswirtschaft übertragen wurde, sowie die Hansestadt Anklam, Stadt Pasewalk und die Gemeinde Ostseebad Heringsdorf haben mit Abschluss des „Öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Rechnungsprüfung“ eine Verwaltungsgemeinschaft gebildet und bedienen sich für die Aufgaben der örtlichen Prüfung gemäß § 3 KPG M-V einschließlich der Prüfung der Jahresabschlüsse und der Abschlüsse der städtebaulichen Sondervermögen der Ämter, amtsfreien und amtsangehörigen Gemeinden des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast. Hierzu hat die Stadt Wolgast vertragsgemäß ein Rechnungsprüfungsamt, dem die Aufgaben nach dem Umfang des § 3 KPG M-V obliegen, eingerichtet.

Das Rechnungsprüfungsamt der UHGW bedient sich insofern des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast im Rahmen der Beratung und zur Prüfungsunterstützung für ihre städtebaulichen Sondervermögen.

1.2 Prüfungsumfang

Die Prüfung bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 des SSV 194 - SUB Ostseevierteil Parkseite nebst den gesetzlichen Anlagen nach § 60 KV M-V i.V.m. § 64 II und IV KV M-V und §§ 136 und 165 des BauGB und der zugrunde liegenden Buchführung und des Belegwesens des Haushaltsjahres 2013 nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KPG M-V.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt der Oberbürgermeister, Herr Dr. Stefan Fassbinder.

An der Aufstellung des von der Verwaltung erstellten Jahresabschlusses nebst den gesetzlichen Anlagen haben wir nicht mitgewirkt.

Sofern Änderungen an den Jahresabschlussunterlagen aufgrund unserer Prüfungsfeststellungen angezeigt waren, wurden diese, soweit möglich, durch die Verwaltung vorgenommen und in den vorliegenden JAB übernommen.

Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und zum Jahresabschluss sowie die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen beachtet worden sind.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“ in der Fassung vom 29.04.2011 den vorliegenden Prüfungsbericht.

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den von uns geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2013 nebst dem Jahresabschluss gesetzlich beizufügenden Anlagen, der diesem Prüfungsbericht insgesamt als Anlage angefügt ist. Der Prüfungsbericht darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient der Berichterstattung an das Rechnungsprüfungsamt und den Rechnungsprüfungsausschuss und weiterer Gremien der UHGW sowie zur weiteren Verwendung an die Bürgerschaft.

Nicht Gegenstand der Prüfung war eine Nachprüfung der Bewertungen zur Eröffnungsbilanz sowie

der Vollständigkeit der Erfassung. Ebenfalls nicht Gegenstand war die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung.

Sie wurde so gestaltet, dass auf der Basis von Stichproben Aussagen über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des SSV möglich waren.

Die Stichprobentiefe erfolgte aufgrund des hohen Risikos in den ersten Jahren der Aufstellung von Jahresabschlüssen in hoher Tiefe von 80 – 100 %.

Ebenfalls nicht Gegenstand der Prüfung waren die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den Organen der UHGW.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch die Anlagen zum Jahresabschluss vermittelten Bildes der Bilanz, Finanz- und Ergebnisrechnung des SSV wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des SSV und die Ermittlung der Werte zur Eröffnungsbilanz sowie den bereits verbuchten Werten und den vorliegenden Anhängen verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von den Strukturen und der Organisation der Verwaltung der UHGW mit den Aufgaben und Abläufen in der Verwaltung bezüglich der Aufstellung und Verbuchung des SSV beschäftigt, um die Risiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche zu den erfolgten Veränderungen und Entscheidungen im Buchungswesen haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um diese Risiken zu bewältigen und ob diese hierzu geeignet sind.

Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Verwaltung eingerichteten organisatorischen Maßnahmen in einzelnen Bereichen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen eingeschränkt.

In der Hauptsache kamen unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit im Folgenden Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben mit bewusster Auswahl und analytische Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungssicherheit zur Anwendung.

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit haben wir uns an den seitens des Innenministeriums herausgegebenen Empfehlungen orientiert.

Zur Prüfung der einzelnen Vermögenswerte und Schulden lagen uns der Zwischenverwendungsnachweise der UHGW, die Buchungsnachweise in Form des Kassenjournals, die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Anhang und die ergänzenden Anlagen zum SSV vor. Saldenbestätigungen über Bankbestände, Forderungen und Verbindlichkeiten wurden wegen Art und Umfang nicht angefordert. Rechtsanwaltsbestätigungen zum 31.12.2013 waren ebenfalls nicht vorzulegen.

Alle verlangten Aufklärungen und Nachweise sind uns von den benannten Auskunftspersonen der UHGW in erforderlichem Umfang erbracht worden.

Die Vollständigkeitserklärung (entsprechend der Vorgabe in der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“, in der Fassung vom 29.04.2011) wurde unsererseits vorausgesetzt.

Rechtsaufsichtlich wird aufgrund eines Erlasses des Innenministeriums die Nicht-Erstellung eines Rechenschaftsberichtes gemäß § 49 KV MV für das Jahr 2013 nicht beanstandet. Die UHGW hat daher auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes für 2013 verzichtet.

Dies wird durch das Rechnungsprüfungsamt mitgetragen.

In die Haushaltswirtschaft der UHGW wurden die Spiegelbuchungen aus den Sondervermögen bislang nicht vollständig übernommen.

Aus den Spiegelbuchungen ergeben sich jährlich aus den investiven Zuweisungen der Stadt Herausrechnungen in den laufenden Saldo. Nach Aufarbeitung der noch offenen Jahresabschlüsse in den SSV sollte im Zuge einer Gesamtaufstellung eine Korrektur mit dem letzten noch offenen Jahresabschluss der UHGW erfolgen. Es ergibt sich daraus ein Risiko für den laufenden Saldo der Finanzrechnung und das Jahresergebnis des betreffenden Jahres. In den nachfolgenden Ausführungen werden die entsprechenden Beträge benannt.

1.3 Rechtliche Grundlagen

- GemHVO Doppik und GemKVO-Doppik
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO und GemKVO
- Kommunaler Kontenrahmen und Kontenrahmenplan des Landes MV
- Leitfaden Städtebauliches Sondervermögen mit Anlagen sowie Praxishilfe Jahresabschlussprüfung des NKHR-Projekts
- FAQ des Projekts NKHR M-V
- BBR für das SSV der UHGW i.V.m. der BBR der UHGW
- Arbeitsrichtlinie SSV
- weitere Grundlagen, insbesondere Treuhandvertrag und Bürgerschaftsbeschlüsse

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2013 wurde am 10.12.2012 von der Bürgerschaft der UHGW beschlossen, der Kommunalaufsicht angezeigt und am 19.06.2013 veröffentlicht. Damit ist diese am 20.06.2013 in Kraft getreten.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

2.1.1 EDV

Die Verwaltung verwendet die Finanzsoftware AB-Data-kommunal.

Die Freigabe des Programms erfolgte durch den Oberbürgermeister rückwirkend zum 01.01.2012 am 11. August 2015, ergänzt durch eine weitere Freigabe des Programms AB-Data-WEB am 18.11.2019 rückwirkend zum 01.01.2014.

Die Ausdrücke berücksichtigen bereits spätere Rechtsänderungen. Dies ist zulässig.

Die Aufteilung gemäß der Muster des NKHR-Projekts war aus den Anlagen nicht unmittelbar ersichtlich und wurde abgeleitet.

2.1.2 Buchungswesen

Die Begleitung des städtebaulichen Sondervermögens erfolgt durch die Stabstelle Stadtsanierung. Damit war seitens der UHGW die Verpflichtung gegeben, neben der Übernahme der Abrechnungsmethodik für Sanierungsträger, parallel die doppelten Verbuchungen im städtischen Rechnungswesen abzuleiten, in das eigene Rechnungswesen zu übernehmen sowie einen entsprechenden Jahresabschluss nach den Vorschriften der KV M-V und der GemHVO zu erstellen.

Im Buchungsjournal sind sämtliche Verbuchungen des gesamten Jahres berücksichtigt. Diese stimmen insgesamt mit dem Zwischenverwendungsnachweis gegenüber dem LFI überein.

Das Buchungswesen wurde stichprobenartig auf die Einhaltung des Konten- und Produktrahmenplanes des Landes M-V und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft

3. Vorjahresabschluss

Das Haushalts- und Rechnungswesen des SSV 194 - SUB Ostseevierviertel Parkseite wurde zu Beginn des Haushaltsjahres 2012 auf das NKHR-MV umgestellt. Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 mit einer Bilanzsumme von 568.053,47 €, einem Anlagevermögen von 0,00 € und einem Eigenkapital von 0,00 € ist vom Rechnungsprüfungsamt und Wolgast als beauftragten Dritten mit Datum vom 17.01.2022 geprüft und vom Rechnungsprüfungsamt der UHGW mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Datum vom 30.03.2022 versehen worden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich mit Datum vom 03.05.2022 der Einschätzung angeschlossen.

Die Bürgerschaft stellte den Jahresabschluss 2012 am 27.06.2022 fest.

Die Veröffentlichung erfolgte am 25.07.2022.

Folgende Feststellungen wurden zum Jahresabschluss 2012 getätigt und waren zum Jahresabschluss 2013 auf ihre Umsetzung zu überprüfen:

- Das korrespondierende Forderungskonto zu den durchlaufenden Geldern müsste grundsätzlich im Bereich der Kontenart 179 angelegt sein. Die Einzahlung des beauftragten Sanierungsträgers führt in Folgejahren zu einer Einzahlung unter 699 und neutralisiert schließlich den negativen Saldo im Muster 5a.
Eine Korrektur des Forderungskontos erfolgt auskunftsgemäß mit dem Jahresabschluss 2014.
- Die nachträglich entstandenen Kosten für die Rigaer Straße sind bezüglich ggfs. zu erfolgender bzw. erfolgter Nachaktivierung zu überprüfen. (7.494,80 €)
 - *Die vorgenannten Feststellungen konnten zum JAB 2013 noch nicht zur Korrektur kommen und wirken daher fort.*
- In der Forderungsübersicht ist das Konto 1650 nicht in das Muster unter 2.2.2 integriert. Dadurch differieren die Beträge in der Summe für kurzfristige Forderungen und den Nominalwerten um 3.655,74 €.

➤ *Die Korrektur ist erfolgt.*

- In der Hinterlegung von AB-Data sind die Konten 3198 unabhängig von ihrer Laufzeit der Bilanzposition 4.10.2 zuzuordnen. Hierzu bedarf es der technischen Zuordnungs-Korrektur im Bilanzmuster.
- Entgegen der Feststellung unter den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen erfolgte hier zwar die korrekte Positionszuordnung unter 4.10.2, allerdings wurde das Konto 3740 gewählt. Dies bezieht sich auf sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der EU. Das korrekte Konto lautet 31983 und ist in die Bilanzposition 4.10.2 zu integrieren (369.200,00 €).
- In der Verbindlichkeitenübersicht sind die langfristigen Verbindlichkeiten aus der vorgenannten Ausleihung unter den kurzfristigen ausgewiesen und wären auf 64.862,56 im kurzfristigen und 384.200,00 € in den langfristigen Verbindlichkeiten zu korrigieren.
 - *Die vorgenannten Feststellungen haben sich durch die Tilgung der Kredite in 2013 erledigt. Eine grundsätzliche Kontenkorrektur für künftige neue Verbindlichkeiten ist jedoch sinnvoll.*

4. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

4.1 Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Posten der Bilanz zum 31.12.2013 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Werten des Vorjahresabschlusses zum 31.12.2012 gegenübergestellt worden.

Es zeigt sich folgendes Bild:

	31.12.2012		31.12.2013		+ / -
	€	%	€	%	€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Sachanlagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Längerfristige Forderungen	6.286,98	1,1	0,00	0,0	-6.286,98
= Langfristig gebundenes Vermögen	6.286,98	1,1	0,00	0,0	-6.286,98
Vorräte	5.882,03	1,0	119.985,03	29,2	114.103,00
- Privat nutzbare Objekte	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
- öffentlich nutzbare Objekte	5.882,03	1,0	119.985,03	29,2	114.103,00
Kurzfristige Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten	239.832,57	42,2	251.576,38	61,3	11.743,81
Liquide Mittel	316.051,89	55,6	39.103,47	9,5	-276.948,42
= Kurzfristig gebundenes Vermögen	561.766,49	98,8	410.664,88	100,0	-151.101,61
Bilanzsumme Aktiva	568.053,47	99,9	410.664,88	100,0	-157.388,59
Passiva					
Kapitalrücklage	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
= Eigenkapital	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Sonderposten	118.990,91	20,9	328.450,51	80,0	209.459,60
- Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
- Sonderposten privat nutzbare Objekte	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
- Sonderposten öffentlich nutzbare Objekte	0,00	0,0	82.941,00	20,2	82.941,00
- Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	118.990,91	20,9	245.509,51	59,8	126.518,60
Langfristige Verbindlichkeiten	384.200,00	67,6	0,00	0,0	-384.200,00
= Langfristig verfügbare Mittel	503.190,91	88,6	328.450,51	80,0	-174.740,40
Kurzfristige Rückstellungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Kurzfristige Verbindlichkeiten	64.862,56	11,4	82.214,37	20,0	17.351,81
- Anzahlungen auf Bestellungen Gemeinde	0,00	0,0	35.635,05	8,7	35.635,05
= Kurzfristig verfügbare Mittel	64.862,56	11,4	82.214,37	20,0	17.351,81
Bilanzsumme Passiva	568.053,47	100,0	410.664,88	100,0	-157.388,59

Die Vorjahreswerte werden in Klammern gezeigt.

Wirtschaftliche Eigenkapitalquote **79,98 %** (20,9 %)

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote fasst das Eigenkapital und die zur Finanzierung des Vermögens vereinnahmten Fördermittel in Form der Sonderposten zusammen und setzt sie ins Verhältnis zur Bilanzsumme.

Diesen Mitteln stehen das Anlage- sowie das Vorratsvermögen mit insgesamt 29,22 % (1,0 %) der Bilanzsumme entgegen.

Die **Liquidität 2. Grades** beläuft sich auf 353,56 % (857,02 %). Die kurzfristigen Verbindlichkeiten konnten damit durch die kurzfristigen Forderungen und liquiden Mittel gedeckt werden.

Aktiva

Anlagevermögen **0,00 €** (0,00 €)

Das Anlagevermögen ist der Teil des Vermögens, welcher der dauerhaften Aufgabenerfüllung dient. Das Anlagevermögen setzt sich grundsätzlich zusammen aus den immateriellen Vermögensgegenständen, den Sachanlagen und Finanzanlagen.

Im städtebaulichen Sondervermögen werden hierunter regelmäßig lediglich die Zuwendungen (immaterielle Vermögensgegenstände) und Darlehen (Finanzanlagen – sonstige Ausleihungen) an Dritte für Sanierungsmaßnahmen erfasst. Da das Sondervermögen lediglich vorübergehend zu Sanierungszwecken gegründet wurde, ist die langfristige Bildung eines Anlagevermögens nicht beabsichtigt. Sanierungen öffentlicher Infrastruktur u. ä. werden nach Abschluss in das Anlagevermögen der Stadt übergeben.

Zuwendungen an Dritte (Immaterielle Vermögensgegenstände) sind im SSV nicht ausgereicht worden.

Umlaufvermögen **410.664,88 €** (568.053,47 €)

Das Umlaufvermögen sind die Werte derjenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft im Sondervermögen zu verbleiben. Es erfolgen keine Abschreibungen, die Bewertung

erfolgt zum Marktwert im Rahmen des Niederstwertprinzips.

Vorräte

Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen **119.985,03 €** (5.882,03 €)

Privat nutzbare Objekte waren im SSV nicht auszuweisen.

– **Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten** **119.985,03 €** (5.882,03 €)

Folgende Maßnahmen sind dargestellt:

Maßnahme	Bestand 2012	Zugang	Aktivierung/ Ausbuchung	Ausweis in Verbindlichkeiten	Bestand JAB 2013
Wohnquartier A3- Los WGG-9467	0,00 €	15.878,83 €	-15.878,83 €	0,00 €	0,00 €
Wohnquartier A3- WVG- 9466	0,00 €	17.939,98 €	-17.939,98 €	0,00 €	0,00 €
Quartier B2-9479	0,00 €	14.960,84 €	0,00 €	0,00 €	14.960,84 €
Helsinkiring/Bereich Lubminer Platz	0,00 €	24.033,50 €	0,00 €	5.547,01 €	24.033,50 €
Querachse Vilmer Weg/Lubminer Platz	0,00 €	79.628,22 €	0,00 €	0,00 €	79.628,22 €
Wohnquartier A3 UHGW Parkplatz Kooser Weg - 9459	5.882,03 €	1.362,47 €	-5.882,03 €	1.362,47 €	1.362,47 €
Summen	5.882,03 €	153.803,84 €	-39.700,84 €	6.909,48 €	119.985,03 €

Nach unterjährigen Zugängen bei den Investitionsmaßnahmen in Höhe von 153.803,84 € (124.002,01 €) erfolgten nach Fertigstellung der o.g. Maßnahmen in Höhe der tatsächlichen Auszahlungen in Höhe von 39.700,84 € (225.201,00 €) eine Ausbuchung über Bestandverminderung.

In den Zugängen sind Korrekturen zur EÖB für die bereits vor 2012 begonnenen Maßnahmen Wohnquartier B2, Helsinkiring und Querachse Vilmer Weg mit 118.622,56 € enthalten, deren Investitionsanteile mit dem JAB 2013 nunmehr nachgebucht wurden.

Gleichzeitig erfolgt damit auch eine Korrektur des Musters 5a. Weitere Korrekturen sind im Kernhaushalt nicht vorzunehmen.

Für die bereits in 2012 fertiggestellte und ausgebuchte Maßnahme Parkplatz Kooser Weg waren Restverbindlichkeiten nach zu aktivieren bzw. noch weitere neue Verbindlichkeiten auszuweisen.

Da die UHGW nicht Eigentümerin der Grundstücke in den beiden Wohnquartiermaßnahmen WGG und WVG ist, war mit der Ausbuchung keine Aktivierung im Kernhaushalt der UHGW verbunden. *Es kam daher hierfür zu einer aufwandswirksamen Ausbuchung im Kernhaushalt der UHGW.*

Diese Maßnahmen wurden aus SUB-Mitteln zugunsten der Wohnungsunternehmen WGG und WVG als städtebauliche Erschließungsmaßnahmen durchgeführt. Förderungsbescheide der Stadt, die unter immateriellen Vermögensgegenständen auszuweisen wären, wurden nicht ausgegeben. Hierzu fehlte es an einer Zweckbindungsfrist. Die Eigenmittel für diese Maßnahmen sind in 2013 erbracht worden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 251.576,38 € (246.119,55 €)

– **Öffentlich-rechtliche Forderungen** 5.500,50 € (0,00 €)

Aus Eigenanteilen der Wohnungsunternehmen für bereits in 2012 übergebene Maßnahmen bestehen noch Forderungen in Höhe von 5.500,00 €.

– **Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** 156.559,44 € (156.556,40 €)

Forderungen auf Eigenanteile der Stadtwerke Greifswald GmbH mit 146.613,68 € bestehen weiterhin seit der EÖB.

Der Liquiditätsbestand des Treuhandvermögens wurde zum Bilanzstichtag noch nicht an die UHGW ausgezahlt und belief sich seit 2012 weiterhin auf 6.286,98 €.

Hinzu kamen Zinseinzahlungen auf diesem Treuhandkonto in Höhe von 3,04 € (2,46 €), nunmehr insgesamt 5,50 €.

Die Buchungen im System spiegeln die Gesamterträge und Aufwendungen inkl. der vereinnahmten Zinszahlungen.

Die Veränderung der Zinszahlungen wurde im laufenden Saldo vorgetragen.

Daneben bestehen noch Forderungen aus 2 Eigenmittelraten der Stadt für die Broschüren der Wohnungsgesellschaften mit jeweils 1.826,64 €, mithin insgesamt 3.653,28 €.

Sonstige Forderungen gegen den sonstigen

öffentlichen Bereich 89.516,44 € (89.563,15 €)

Zur EÖB bestanden Forderungen gegenüber der UHGW aus zu zahlenden Eigenanteilen in Höhe von 28.538,63 € für RSI-Mittel.

Hinzu kamen Forderungen aus dem Differenzausgleich zwischen Aktiva und Passiva aufgrund nicht ausreichender Finanzierungsmittel in den Anzahlungen auf sonstige Sonderposten in Höhe von 60.948,35 € aus 2012, die in 2013 noch nicht beglichen wurden.

Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragssteuern bestanden in Höhe von 29,46 € (76,17 €).

Feststellung:

Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ nunmehr das Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-steller 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2013 in der Bilanzposition 2.4 unter „sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur sollte mit einem späteren Jahresabschluss vorgenommen werden.

Guthaben bei Kreditinstituten 39.103,47 € (316.051,89 €)

Die Summe der liquiden Mittel entspricht dem Bankbestand des Treuhandvermögens, das durch die UHGW nach Aufhebung des Vertrages mit dem Sanierungsträger fortgeführt wurde. Er ist durch den Zwischenverwendungsnachweis unterlegt und entspricht in der Veränderung zum Vorjahresabschluss dem Gesamtsaldo der Finanzrechnung.

P a s s i v a

Eigenkapital **0,00 €** (0,00 €)

Hier wären grundsätzlich nur eingebrachte Grundstücke (D4-Vermögen) zu spiegeln, die nicht vorhanden waren.

Im Städtebaulichen Sondervermögen können aufgrund der hierfür geltenden besonderen Vorschriften keine Jahresüberschüsse oder Jahresfehlbeträge in der Ergebnisrechnung entstehen.

Sonderposten **328.450,51 €** (118.990,91 €)

Sonderposten werden aufgrund rechtlicher Vorschriften gebildet, wenn Förderungen, Spenden oder Beiträge Dritter zur Finanzierung von Vermögensgegenständen gewährt wurden. Im städtebaulichen Sondervermögen werden dazu aus Vereinfachungsgründen sämtliche gewährte Zuwendungen zusammengefasst und die prozentualen Verhältnisse ermittelt. Da die exakte Zuordnung zu den einzelnen Aktiva nicht möglich ist, erfolgt eine Aufteilung nach diesen Verhältnissen.

Die Finanzierungsverhältnisse stellen sich lt. kontenmäßiger Zuordnung aus der Überleitung der seitens des Sanierungsträgers zum Vorjahresabschluss und den Buchungen zum Jahresabschluss wie folgt dar:

	<u>2012</u>	<u>in %</u>	<u>Zugang 2013</u>	<u>in %</u>	<u>2013</u>	<u>In %</u>
Bund	3.138.492,72 €	28,95	60.000,00 €	31,66	3.198.492,72 €	29,00
Land	4.284.207,38 €	39,52	60.000,00 €	31,66	4.344.207,38 €	39,38
Stadt	3.418.445,24 €	31,53	69.500,00 €	36,68	3.487.945,24 €	31,62
Summen	10.841.145,34 €	100	189.500,00 €	100	11.030.645,34 €	100

Zusätzliche Eigenmittel sind in 2013 nicht gezahlt worden.

– **Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten**

82.941,00 € (0,00 €)

Dieser Sonderposten bezieht sich auf die zum Bilanzstichtag auszuweisenden öffentlich nutzbaren Objekte.

Der städtische Anteil wird hier nicht dargestellt, da dieser unter „Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten“ (4.10.2) auszuweisen ist.

Das Verhältnis der Förderungen bezieht sich für die bereits vor 2012 begonnenen und nunmehr

nacherfassten Maßnahmen auf die o.g. Sätze zur EÖB. Die übrigen Maßnahmen wurden mit dem neuen Förderverhältnis ermittelt.

Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

Sonderposten Öffentlich-nutzbare Ob.	JAB 2012	Zugang	Aktivierung/ Abgang	Restbestand 2013
Sopo Bund	0,00 €	44.153,85 €	-11.513,24 €	32.640,61 €
Sopo Land	0,00 €	60.434,07 €	-15.634,18 €	44.799,89 €
Summe Passiva	0,00 €	104.587,92 €	-27.147,42 €	77.440,50 €
<i>Anteil Stadt</i>	<i>0,00 €</i>	<i>48.188,47 €</i>	<i>-12.553,42 €</i>	<i>35.635,05 €</i>
<i>Summe Finanzierungsmittel</i>	<i>0,0 €</i>	<i>152.776,39 €</i>	<i>-39.700,84 €</i>	<i>113.075,55 €</i>
<i>Netto öff.-nutzb. Objekte</i>	<i>0,00 €</i>			<i>113.075,55 €</i>

Die Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten in 2013 belaufen sich auf insgesamt 153.803,84 €. Hiervon werden neue offene Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 6.909,48 € unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen und 5.882,03 € aus dem Vorjahr vorgetragen, sodass lediglich 152.776,39 € als Gesamtfinanzierungsmittel unter den Sonderposten und Anteilen der Stadt zu spiegeln waren.

Die fertiggestellten Maßnahme in den Wohnquartieren A 3 (s. Aufstellung unter den Aktiva) sind mit insgesamt 33.818,81 € sowohl in Aktiva als auch Passiva nunmehr vollständig ausgebucht.

Zusätzlich wurden die anteiligen Sonderposten lediglich für die Maßnahme der UHGW Parkplatz Kooser Weg in Höhe von 1.705,79 € (Bund) und 2.316,34 € (Land) in den Kernhaushalt überführt.

Insgesamt verbleiben damit hier keine weiteren Finanzierungsmittel für die noch ausstehenden Verbindlichkeiten i.H.v. 6.909,48 €.

Von den Wohnungsunternehmen zusätzlich aufzubringende Eigenanteile für bereits 2012 ausgebuchte Maßnahmen beliefen sich auf 5.500,50 €, die unter den Forderungen gespiegelt wurden und nicht mehr Bestandteil der öffentlich-nutzbaren Objekte auf der Aktivseite sind. Diese kommen zu den unter dieser Position ausgewiesenen 77.440,50 € hinzu.

– **Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten** **245.509,51 €** (118.990,91 €)

Hier werden grundsätzlich die übrigen in der Bilanz ausgewiesenen und noch nicht für Investitionen, bzw. laufende Zwecke verwendeten Mittel zusammengefasst dargestellt.

Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sopo	Bestand 2012	Diff. Einzahlung/Verwendung	Zum Ausgleich Ergebnis-Rechnung	Restbestand 2013
Sopo Bund	49.674,82 €	15.846,15 €	26.053,77 €	91.574,74 €
Sopo Land	26.495,38 €	-434,07 €	35.324,24 €	61.385,55 €
Sopo Stadt	42.820,71 €	21.311,53 €	28.416,98 €	92.549,22 €
Summe	118.990,91 €	36.723,61 €	89.794,99 €	245.509,51 €

Aus Programmmitteln erfolgten unterjährig Einzahlungen von Bund und Land mit jeweils 60.000,00 € und der UHGW aus Komplementäranteilen mit 69.500,00 €.

Für die Investitionsauszahlungen waren insgesamt 152.776,39 € zu verwenden. Die Mittel wurden in die Sopo für öffentlich-nutzbare Objekte (s.o.) umgebucht, so dass sich die jahresbezogene Differenz von 36.723,61 € im Zugang ergibt.

Zum Ausgleich der Ergebnisrechnung wurden insgesamt 116.241,55 € unter Zuschreibungen in die Sonderposten verbucht. Dieser Betrag widerspiegelt die Differenz aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie dem Bestand der liquiden Mittel.

Mit dem Jahresabschluss 2013 erfolgte dabei eine Korrektur der auszuweisenden Verbindlichkeiten aus Trägervergütung gegenüber dem ehemaligen Sanierungsträger über das IV. Quartal hinaus auch für das II. und III. Quartal i.H.v. 26.446,56 €, die erst in 2013 bekannt geworden waren. Der netto-Ausgleich für das Jahr 2013 belief sich netto auf insgesamt 89.794,99 €.

Die städtischen Anteile in Höhe von 92.549,22 € (42.820,71 €) wären in der Bilanz der UHGW unter der Aktivposition A 1.1.5., Konto 0192 geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen gewesen.

Der jahresbezogene Gewinn in Höhe von 28.416,98 € hätte unter den laufenden

Erträgen/Einzahlungen ausgewiesen werden müssen und ist für die Fortschreibung des Musters 5a relevant.

Verbindlichkeiten **82.214,37 €** (449.062,56 €)

– **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen** **0,00 €** (15.000,00 €)

Die Ausleihung i.H.v. 15.000,00 € aus dem Sondervermögen 193 – SUB Schönwalde I (sonstige öffentliche Sonderrechnungen) wurde in 2013 zurückgezahlt.

– **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** **46.579,32 €** (64.862,56 €)

Hier werden die noch offen Verbindlichkeiten aus der Zahlung der Trägervergütung 2012 mit nunmehr nach Korrektur 39.669,84 € und Investitionsanteile für öffentlich-nutzbare Objekte mit 6.909,48 € ausgewiesen. Die Vorjahresverbindlichkeiten für abgeschlossene Maßnahmen mit 38.719,72 € wurden beglichen.

– **Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich** **35.635,05 €** (369.200,00 €)

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen **35.635,05 €** (0,00 €)

Die Anteile der Stadt für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten werden als „Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde“ ausgewiesen.

Hierin sind keine zusätzlichen Eigenanteile ausgewiesen.

Die Summe wäre im Jahresabschluss der UHGW spiegelbildlich unter der Aktiva-Position 1.2.10, Konto 0911 mit der Bezeichnung „Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen“ darzustellen gewesen.

Aus dieser Position erfolgt grundsätzlich die Aktivierung und Übernahme der fertiggestellten Objekte im Kernhaushalt mit den dazugehörigen Sonderposten.

Eine Nachaktivierung erfolgte für die Maßnahme Kooser Weg mit 5.882,03 € und einem städtischen Anteil von 1.859,90 € mit Überführung in den Kernhaushalt.

Unterjährig erfolgten Auszahlungen für die Maßnahmen Wohnquartier 3, die ebenfalls in 2013 auch wieder zur Ausbuchung kamen.

Da diese keine investiven Maßnahmen der UHGW darstellen und damit auch kein in die immateriellen Vermögensgegenstände umzubuchender Investitionszuschuss finanziert wurde, wäre dieser Betrag im JAB 2013 des Kernhaushaltes als laufender Aufwand und Auszahlung auszubuchen gewesen. Mangels Ausweis eines Bestandsvortrages aus 2012 erübrigt sich dies in 2013 jedoch.

Die erhaltenen Anzahlungen beziehen sich nunmehr noch auf die anteiligen Programmmittel für die Maßnahmen Wohnquartier B2, Helsinkiring/Bereich Lubminer Platz und Querachse Vilmer Weg/Lubminer Platz, die bereits vor 2012 entstanden und nachträglich zur EÖB durch Passivtausch aus den Anzahlungen auf sonstige Sonderposten eingestellt wurden.

Eine Korrekturbuchung im Kernhaushalt bzgl. des Musters 5a ist hierfür nicht erforderlich.

Gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich **0,00 € (369.200,00 €)**

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen 161 – Sanierungsgebiet Innenstadt/Fleischervorstadt wurden in 2013 zurückgezahlt.

Zusammenfassung

Insgesamt wären aus dem Städtebaulichen Sondervermögen im Rahmen der Spiegelbildmethode in der Bilanz der UHGW auf der Aktivseite **128.184,27 €** (42.820,71 € +85.363,56 €) auszuweisen gewesen, die eigenkapitalstärkend wirken.

Zusätzlich zu den investiven Zahlungen der UHGW in Höhe von 69.500,00 € in 2013 an das SSV wären künftig im Zuge der Korrektur des Musters 5a **28.416,98€** in das laufende Saldo als laufende Einzahlungen mit laufenden Erträgen umzubuchen.

Die UHGW hat damit bis zum Bilanzstichtag Eigenanteile in Höhe von **3.487.945,24 €** (ohne zusätzliche Eigenanteile) in das städtebauliche Sondervermögen eingebracht.

Gemeinsam mit den geflossenen Fördermitteln des Landes und Bundes sowie aus Eigenanteilen der Wohnungsunternehmen sind so Gesamtaufwendungen und Investitionen in Höhe von **14.448.200,21 €** getätigt worden.

4.2 Ertragslage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlen der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2013 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2013 ergibt sich Folgendes:

	Ergebnis		Gesamtermächtigungen 2013		+ / -
	€	%	€	%	€
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge	26.446,56	14,7	30.300,00	6,0	-3.853,44
Privat- und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Kostenerstattungen und -umlagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	153.803,84	85,3	471.640,00	93,9	-317.836,16
Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-39.700,84	-22,0	-665.340,00	-132,5	625.639,16
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	4,83	0,0	300,00	0,1	-295,17
Sonstige Erträge und Bestandsveränderungen	39.730,30	22,0	665.340,00	132,5	-625.609,70
Summe der Erträge	180.284,69	100,0	502.240,00	100,0	-321.955,31
Personalaufwendungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	64.012,18	35,5	484.640,00	96,5	-420.627,82
Abschreibungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,0	15.400,00	3,1	-15.400,00
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Sonstige Aufwendungen	116.272,51	0,0	2.200,00	0,4	114.072,51
Summe der Aufwendungen	180.284,69	100,0	502.240,00	100,0	-321.955,31
Jahresergebnis (vor Rücklagendotierung)	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Veränderung der Kapitalrücklage	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Jahresergebnis (nach Rücklagendotierung)	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00

Gemäß § 16 GemHVO ist der Haushalt im Ergebnis ausgeglichen, wenn er unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Vorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Fehlbeträge aus Vorjahren waren aufgrund grundsätzlicher Regelungen zum verpflichtenden Ausgleich auf 0,00 € in der Ergebnisplanung und Ergebnisrechnung nicht gegeben.

Planmäßig war mit einem Jahresergebnis in Höhe von 0,00 € gerechnet worden.

Inanspruchnahmen der ein- bzw. gegenseitigen Deckungsfähigkeit und Zweckbindungen sowie Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr waren nicht gegeben.

Über- oder außerplanmäßige Aufwendungen wurden ebenfalls nichtausgewiesen.

Gegenüber der Planung ergaben sich damit keine Veränderungen in den Gesamtermächtigungen.

Im Jahresergebnis wurden 0,00 € vor/nach Rücklagenentnahme ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung wurde der Haushaltsausgleich so sowohl jahresbezogen als auch gesetzlich gemäß § 16 II Nr. 1 GemHVO **erreicht**.

Nachfolgend wird auf die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung eingegangen:

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und

sonstige Transfererträge **26.446,56 € (85.692,32 €)**

Hier werden ausgewiesen:

- In die laufenden Zuwendungen umzubuchende Förderanteile zum Ausgleich der Ergebnisrechnung aus Korrektur zum Vorjahresabschluss 26.446,56 €
- Hiervon: städtischer Anteil: 8.338,60 € (27.018,79 €)

Kostenersatzungen und Kostenumlagen

0,00 € (2.380,00 €)

Für die Erstellung der Broschüren wurden im Vorjahr Kostenanteile der Wohnungsgesellschaften geleistet.

Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Im SSV wird anders als in der Rechnungsführung der Gemeinden vorrangig im Umlaufvermögen gebucht. Dabei erfolgt eine aufwandsorientierte Buchung über den Ertrag im Ergebnishaushalt.

Zuschreibungen zu den unfertigen Leistungen sind dabei als Erhöhung des Bestandes im Haben, Ausbuchungen z.B. zugunsten der Aktivierung bei der Gemeinde als Verminderung des Bestandes im Soll darzustellen.

So kann es schließlich zu negativen Beträgen kommen, wenn höhere Beträge bei der Gemeinde zu aktivieren waren, als neue im Bau befindliche Maßnahmen hinzukamen.

In 2013 ergaben sich Bestandserhöhungen in Höhe von 153.803,84 € (124.002,01 €). Diese beziehen sich auf Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten. (s. Aktiva)

Bestandsvermindierungen ergaben sich in Höhe von -39.700,84 € (-225.201,00 €) aus den Ausbuchungen der Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten (s. Aktiva).

Zinserträge **4,83 € (107,15 €)**

Für den unmittelbar bei der Stadt geführten Bestand ergaben sich Erträge in Höhe von 1,79 € (104,69 €), aus dem noch beim Sanierungsträger geführten Bestand wurden 3,04 € (2,46 €) verbucht.

Sonstige Erträge ohne Bestandsveränderungen **39.730,30 € (228.854,28 €)**

Unter dieser Position werden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für öffentlich-nutzbare Objekte sowie aus der Auflösung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen der UHGW für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten mit 39.700,84 € dargestellt.

Weitere 29,46 € wurden aus Erstattung von Kapitalertragssteuern und Solidaritätszuschlägen verbucht.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **64.012,18 € (215.783,30 €)**

Die den Investitionen zuzurechnenden Zahlungen sind anders als im bestandsorientierten Buchungswesen der Gemeinden nicht als Erhöhung des Anlagevermögens gegen die jeweiligen investiven Auszahlungen sondern aufwandsorientiert über die Ergebnisrechnung in den Konten 5269 an die Finanzrechnungskonten zu leisten. Diese beliefen sich auf 36.511,52 € für die Maßnahmen im Wohnquartier 3. Die Bestandserhöhung übersteigt den Betrag deutlich aufgrund der Korrekturen zur EÖB für weitere Maßnahmen.

Die Nachbuchung der Trägervergütung aus 2012 führte zu Aufwendungen in Höhe von 26.446,56 €.

Weitere Aufwendungen entstanden für Honorare aus Stellungnahmen mit 1.054,10 €.

Sonstige Aufwendungen **116.272,51 € (51,46 €)**

Hier wurden Bankgebühren mit 30,96 € sowie Zuschreibungen in die Anzahlungen auf sonstige Sonderposten mit 116.241,55 € zum Ausgleich der Ergebnisrechnung verbucht.

Der Anteil der UHGW hieran beträgt: 36.755,58 € (s. Passiva Anzahlungen auf sonstige Sonderposten)

Die Gesamtsummen der Erträge und Aufwendungen verminderten sich um jeweils -321.955,31 € (-236.335,24 €) zu den Gesamtermächtigungen und sind im Wesentlichen auf nicht im geplanten Umfang durchgeführten Investitionen zurück zu führen.

Des Weiteren erfolgten Umbuchungen innerhalb von einzelnen Positionen zum korrekten Ausweis (s. Anhang)

4.3 Finanzlage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlungen der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2013 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2013 (inkl. genehmigter über- und außerplanmäßiger Auszahlungen mit ihrer Deckung) ergibt sich Folgendes:

	Ist		Gesamtermächtigungen 2013		+ / - €
	€	%	€	%	
Summe der laufenden Einzahlungen	180.328,36	100,0	436.446,00	100,0	-256.117,64
Summe der laufenden Auszahlungen	82.326,38	23,0	500.340,00	114,6	-418.013,62
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	98.001,98	54,3	-63.894,00	-14,6	161.895,98
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	163.053,44	90,4	535.534,00	122,7	-372.480,56
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	538.003,84	298,3	471.640,00	108,1	66.363,84
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-374.950,40	-207,9	63.894,00	14,6	-438.844,40
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-276.948,42	-153,6	0,00	0,0	-276.948,42
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0,0	-15.000,00	-3,4	15.000,00
Veränderung der liquiden Mittel	-276.948,42		-15.000,00		-261.948,42
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00		0,00		0,00
Liquide Mittel gesamt zum 31.12.2013/2012 lt. Bilanz	39.103,47		316.051,89		-276.948,42

Die Finanzlage bezieht sich auf die während des Kalenderjahres 2013 tatsächlich erfolgten Ein- und Auszahlungen, von der Stadt nach Übernahme des Treuhandvermögens weitergeführt wurden (Kassenwirksamkeit).

Sie lässt sich mit dem laufenden Ergebnis des Ergebnishaushaltes nicht direkt vergleichen, da dort u.a. periodengerechte Abgrenzungen in Form von bilanziell auszuweisenden Forderungen und Verbindlichkeiten vorzunehmen waren. Der Finanzhaushalt berücksichtigt daneben auch Ein- und Auszahlungen auf zum Vorjahresabschluss gebildete Forderungen und Verbindlichkeiten, bzw. Rechnungsabgrenzungsposten.

Haushaltsausgleich:

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt war gemäß § 16 II Nr. 2 GemHVO aus dem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von -63.894,00 € unter Berücksichtigung vorzutragender Beträge aus Vorjahren in Höhe von 60.575,23 € zu bilden und **planmäßig nicht gegeben**.

Überplanmäßige Auszahlungen wurden nicht verbucht.

In der Finanzrechnung wurde ein Saldo aus laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 98.001,98 € und damit eine Verbesserung in Höhe von 161.895,98 € zur Planung erwirtschaftet. Unter Berücksichtigung des Vortrags des negativen Kassenbestandes der laufenden Rechnung in Höhe von 60.575,23 € wurde der Haushaltsausgleich bei einem positiven Saldo von 158.577,21 € damit **erreicht**.

Damit war sowohl der jahresbezogene als auch der gesetzliche Ausgleich der Finanzrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2. GemHVO-Doppik gegeben.

Der Haushaltsausgleich im SSV ist durch die Sondereffekte der mitzuführenden bestandsverändernden Zahlungsverbuchungen nicht unmittelbar mit dem des Kernhaushaltes vergleichbar. Es ist auch in Folgejahren von unausgeglichenen Finanzrechnungen auszugehen, ohne dass hierfür ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen wäre.

Saldo aus Investitionstätigkeit

Planmäßig wurde mit einem Saldo aus Investitionstätigkeit von 63.894,00 € gerechnet.

Über- und außerplanmäßige investive Zahlungen wurden nicht verbucht.

Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr wurden nicht übertragen.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit schließt mit einem negativen Saldo in Höhe von -374.950,40 € (128.108,88 €) ab.

Dieser entstand insbesondere aus der gegenüber der Planung erfolgten Rückzahlung der Ausleihungen an die SSV 161 und 193 mit insgesamt 384.200,00 €.

Gesamtfinanzlage

Durch einen positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 98.001,98 € (107.530,60 €) und einen negativen Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von -374.950,40 € (128.108,88 €) wurde ein *Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -276.948,42 € (235.639,48 €)* erwirtschaftet.

Der Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge berücksichtigt eine Vorschusszahlung in Höhe von 6.286,98 € aus 2012, die zu einer Forderung auf Auszahlung des positiven Bestandes des Treuhandkontos beim Sanierungsträger führte. Veränderungen in 2013 ergaben sich nicht.

Insgesamt ist so eine Veränderung der liquiden Mittel in Höhe von -276.948,42 € (229.352,50 €) auf nunmehr 39.103,47 € (316.051,89 €) gegeben.

4.4 Anlagen

Gemäß § 60 Absatz 2 i. V. m. §§ 49 bis 53 GemHVO-Doppik sind dem Jahresabschluss verschiedene Anlagen beizufügen. Diese sind mit dem Anhang der UHGW vorgelegt worden.

Die Anlagen zum Jahresabschluss entsprechen grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Sie stimmen mit den Angaben der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung überein. s. Feststellung zur Verbindlichkeiteübersicht.

Auf den Rechenschaftsbericht durfte verzichtet werden.

4.4.1 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5a):

Laut Muster 5a stellen sich die Bestände zum Vorjahresabschluss und die Liquiditätsentwicklung zum 31.12.2013 wie folgt dar:

Laufende Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit:

Anfangsbestand laufende Ein- und Auszahlungen	60.575,23 €
+ Ergebnis 2013	98.001,98 €
./ planmäßige Tilgungen von Krediten	0,00 €
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2013	158.577,21 €

Investive Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

Anfangsbestand investive Ein- und Auszahlungen	261.763,64 €
+ Ergebnis 2013	-374.950,40 €
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2013	-113.186,76 €

Durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge:

Anfangsbestand	-6.286,98 €
+ Saldo 2013	0,00 €
Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2013	-6.286,98 €

Stand der Liquiden Mittel zum 01.01.2013	316.051,89 €
+ Veränderung 2013	-276.948,42 €
Stand der Liquiden Mittel zum 31.12.2013	39.103,47 €

4.4.2 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen

Es wurden in 2013 Ermächtigungübertragungen auf 2014 vorgenommen:

- | | |
|---|--------------|
| - Aufwandsermächtigungen Investitionsanteile: | 400.000,00 € |
| - Laufende Auszahlungsermächtigungen: | 401.027,45 € |
| - Investive Auszahlungsermächtigungen: | 300.000,00 € |

Feststellung:

Im Rahmen der Systematik innerhalb der SSV werden Investitionsanteile für öffentlich-nutzbare Objekte grundsätzlich im Aufwand, den laufenden Auszahlungen und investiven Auszahlungen in gleicher Höhe getätigt. Die Beträge für die jeweils gebildeten Übertragungsermächtigungen können daher grundsätzlich nicht auseinanderfallen. Durch die Korrekturen zu bereits vor 2012 angezahlten Maßnahmen wichen die Beträge in 2013 jedoch ausnahmsweise ab. Daraus folgend hätten jedoch auch nur geringere Übertragungen gleicher Höhe gebildet werden sollen.

In Folge der Rückzahlungen von Ausleihungen war darüber hinaus die Finanzierung für übertragene Ermächtigungen aus 2013 nicht gesichert. Der Neuveranschlagung in einem Folgehaushalt wäre der Vorrang zu geben.

Verpflichtungsermächtigungen waren mit 191.640,00 € (740.000,00 €) für das Folgejahr gebildet.

5. Abschließender Prüfvermerk

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 des städtebaulichen Sondervermögens

„Stadtumbau Ost (SUB) Ostseevierviertel Parkseite – SSV 194“

der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde gemäß § 1 Absatz 4 KPG M-V durchgeführt. Die Prüfung bezog sich dabei auf den Jahresabschluss, die Anlagen und die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Im Ergebnis der Prüfung ergaben folgende Feststellungen:

- Im Rahmen der Systematik innerhalb der SSV werden Investitionsanteile für öffentlich-nutzbare Objekte grundsätzlich im Aufwand, den laufenden Auszahlungen und investiven Auszahlungen in gleicher Höhe getätigt. Die Beträge für die jeweils gebildeten Übertragungsermächtigungen können daher grundsätzlich nicht auseinanderfallen. Durch die Korrekturen zu bereits vor 2012 angezahlten Maßnahmen wichen die Beträge in 2013 jedoch ausnahmsweise ab. Daraus folgend hätten jedoch auch nur geringere Übertragungen gleicher Höhe gebildet werden sollen.
In Folge der Rückzahlungen von Ausleihungen war darüber hinaus die Finanzierung für übertragene Ermächtigungen aus 2013 nicht gesichert. Der Neuveranschlagung in einem Folgehaushalt wäre der Vorrang zu geben.
- Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ nunmehr das Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-steller 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2013 in der Bilanzposition 2.4 unter „sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur sollte mit einem späteren Jahresabschluss vorgenommen werden.

Aus dem Vorjahr wirkten folgende Feststellungen nach:

- Das korrespondierende Forderungskonto zu den durchlaufenden Geldern müsste

grundsätzlich im Bereich der Kontenart 179 angelegt sein. Die Einzahlung des beauftragten Sanierungsträgers führt in Folgejahren zu einer Einzahlung unter 699 und neutralisiert schließlich den negativen Saldo im Muster 5a.

Eine Korrektur des Forderungskontos erfolgt auskunftsgemäß mit dem Jahresabschluss 2014.

- Die nachträglich entstandenen Kosten für die Rigaer Straße sind bezüglich erfolgter Nachaktivierung zu überprüfen. (7.494,80 €)
 - *Die vorgenannten Feststellungen konnten zum JAB 2013 noch nicht zur Korrektur kommen und wirken daher fort.*

Abschließend wird auf folgendes hingewiesen:

- In die Haushaltswirtschaft der UHGW wurden die Spiegelbuchungen aus den Sondervermögen bislang nicht vollständig übernommen.
Aus den Spiegelbuchungen ergeben sich jährlich aus den investiven Zuweisungen der Stadt Herausrechnungen in den laufenden Saldo. Nach Aufarbeitung der noch offenen Jahresabschlüsse in den SSV sollte im Zuge einer Gesamtaufstellung eine Korrektur mit dem letzten noch offenen Jahresabschluss der UHGW erfolgen. Es ergibt sich daraus ein Risiko für den laufenden Saldo der Finanzrechnung und das Jahresergebnis des betreffenden Jahres. In den nachfolgenden Ausführungen werden die entsprechenden Beträge benannt.

Der jahresbezogene Gewinn in Höhe von 28.416,98 € hätte unter den laufenden Erträgen/Einzahlungen ausgewiesen werden müssen und ist für die Fortschreibung des Musters 5a relevant.

Hinweis: Die Prüfung als sachverständiger Dritter ersetzt nicht die örtliche Prüfung im Rahmen der §§ 3 und 3a KPG M-V. Der Prüfungsvermerk ist insofern nicht mit der Erteilung eines Bestätigungsvermerks i. S. d. § 322 HGB gleichzusetzen.

Wolgast, 22. August 2022



Sylvia Eschenauer
Leiterin RPA Wolgast



Die Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

Jahresabschlussbericht 2013

Städtebauliches Sondervermögen „Stadtumbau Ost – Ostseevierviertel
Parkseite“ – SSV 194

Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

„194 – SUB – Ostseevierviertel Parkseite“ zum 31.12.2013

ERGEBNISRECHNUNG.....	01
ÜBERSICHT ÜBER ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN.....	02
FINANZRECHNUNG.....	05
BILANZ.....	07
VORWORT.....	09
ANHANG.....	12
des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „194 - SUB Ostseevierviertel Parkseite“ zum 31.12.2013.....	12
I. Rechtsgrundlagen.....	12
II. Gliederung des Jahresabschlusses.....	12
III. Abweichungen von bisher angewandten Bilanzierungs- u. Bewertungsmethoden.....	12
IV. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz.....	12
Aktiva.....	13
A. 1 Anlagevermögen.....	13
A 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände.....	13
A 1.3 Finanzanlagen.....	13
A. 2 Umlaufvermögen.....	13
A. 2.1 Vorräte.....	13
A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen.....	13
A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	15
A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.....	15
A. 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich.....	15
A. 2.4. Liquide Mittel.....	16
Passiva.....	17
P. 1 Eigenkapital.....	17
P. 1.1. Kapitalrücklage.....	17
P. 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag.....	17
P. 2 Sonderposten.....	17

P.2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen.....	17
P. 2.4 Sonstige Sonderposten.....	18
P. 3 Rückstellungen.....	21
P. 4. Verbindlichkeiten.....	21
P. 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.....	21
P. 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	21
P. 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich.....	21
V. Angaben zur Ergebnisrechnung.....	23
ER. Nr. 10 Summe der Erträge	23
ER. Nr. 19 Summe der Aufwendungen	25
ER. Nr. 25 Jahresergebnis.....	26
VI. Angaben zur Finanzrechnung.....	27
FR. Nr. 10 Summe der laufenden Einzahlungen	27
FR. Nr. 17 Summe der laufenden Auszahlungen.....	28
FR. Nr. 24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	29
FR. Nr. 28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	29
FR. Nr. 30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag.....	30
FR. Nr. 34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.....	30
FR. Nr. 35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge.....	31
FR. Nr. 36 Veränderung der liquiden Mittel.....	31
VII. Sonstige Angaben.....	32
1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen u. kreditähnlichen Verpflichtungen.....	32
2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen.....	32
3. Haushaltsermächtigungen.....	32
4. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.....	32
5. Sonstige wesentliche Verträge.....	32
6. Korrekturen der Eröffnungsbilanz.....	33
7. Korrekturen Jahresabschluss 2012.....	33
ANLAGENÜBERSICHT.....	34
FORDERUNGSÜBERSICHT.....	36
VERBINDLICHKEITENÜBERSICHT.....	37
ÜBERSICHT HAUSHALTSERMÄCHTIGUNGEN.....	38

ÜBERSICHT ÜBER DIE AUS VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN VORAUSSICHTLICH..... 39 FÄLLIG WERDENEN AUSZAHLUNGEN	39
ANGABEN ZU DEN VORRÄTEN.....	40
DARLEHENSÜBERSICHT.....	41
GRUNDSTÜCKSVRZEICHNIS.....	42
ZUWENDUNGSÜBERSICHT.....	43
ÜBERSICHT ÜBER DIE ZUSAMMENSETZUNG UND ENTWICKLUNG DES SALDOS DER..... 44 LIQUIDEN MITTEL UND DER KASSENKREDITE IM HAUSHALTSJAHR	44

Ergebnisrechnung 2013

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2012	Fortge- schriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Vergleich Ergebnis / fortgeschrie- bener Ansatz 2013	Ermächti- gungsüber- tragung 2013
		in EUR				
		1	2	3	4	5
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	85.692,32	30.300,00	26.446,56	-3.853,44	0,00
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenersatzungen und Kostenumlagen	2.380,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	107,15	300,00	4,83	-295,17	0,00
09	+ Sonstige Erträge	127.655,29	471.640,00	153.833,30	-317.806,70	0,00
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	215.834,76	502.240,00	180.284,69	-321.955,31	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	215.783,30	484.640,00	37.230,90	-447.409,10	400.000,00
14	- Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	15.400,00	26.781,28	11.381,28	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige Aufwendungen	51,46	2.200,00	116.272,51	114.072,51	0,00
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	215.834,76	502.240,00	180.284,69	-321.955,31	400.000,00
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	0,00	0,00	0,00	-400.000,00
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	-400.000,00
nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				0,00	
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummer 25 und 26)				-1,00	

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2013

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2013	Übertragene Ermächti- gungen 2012	Gesamt- ermäch- tigungen 2013	Ergebnis 2013	Abweichung 2013
		1	2	3		
		in EUR			4	5
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	1.1 Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2 Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3 Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	30 300,00	0,00	30 300,00	26 446,56	-3 853,44
	darunter:					
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2013

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2013	Übertragene Ermächti- gungen 2012	Gesamt- ermäch- tigungen 2013	Ergebnis 2013	Abweichung 2013
		1	2	3	4	5
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	300,00	0,00	300,00	4,83	-295,17
	darunter:					
	8.1 Zinserträge	300,00	0,00	300,00	4,83	-295,17
	8.2 Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+ Sonstige Erträge	471.640,00	0,00	471.640,00	153.833,30	-317.806,70
	darunter:					
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögens- gegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	402.426,00	0,00	402.426,00	27.147,42	-375.278,58
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	-193.700,00	0,00	-193.700,00	114.103,00	307.803,00
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	502.240,00	0,00	502.240,00	180.284,69	-321.955,31
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	11.1 Zuführung zu Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	484.640,00	0,00	484.640,00	37.230,90	-447.409,10
	darunter:					
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	15.400,00	0,00	15.400,00	26.781,28	11.381,28
	darunter:					
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	15.400,00	0,00	15.400,00	26.781,28	11.381,28
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2013

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2013	Übertragene Ermächti- gungen 2012	Gesamt- ermäch- tigungen 2013	Ergebnis 2013	Abweichung 2013
		in EUR				
		1	2	3		
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	17.1 Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	2.200,00	0,00	2.200,00	116.272,51	114.072,51
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	502.240,00	0,00	502.240,00	180.284,69	-321.955,31
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo 10 und 19)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalanlage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22.2 Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuwendungen nach §§ 23, 24 FAG MV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich:					
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr					
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)					

Finanzrechnung 2013

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis		Fortgeschriebener Ansatz		Ergebnis		Vergleich Ergebnis / fortgeschriebener Ansatz		Ermächtigungsübertragung	
		2012	2013	2013	2013	2013	2013	2013	2013		
in EUR											
		1	2	3		4		5			
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00		0,00		0,00			0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	85.692,32	28.400,00	26.446,56		-1.953,44		0,00			0,00
03	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00		0,00		0,00			0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leitungsentgelte	0,00	0,00	0,00		0,00		0,00			0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00		0,00		0,00			0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.380,00	0,00	0,00		0,00		0,00			0,00
07	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	13.137,84	300,00	1,79		-298,21		0,00			0,00
08	+ Sonstige laufende Einzahlungen	183.305,52	407.746,00	153.880,01		-253.865,99		0,00			0,00
09	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	284.515,68	436.446,00	180.328,36		-256.117,64		0,00			0,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00		0,00		0,00			0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00		0,00		0,00			0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	176.933,62	484.640,00	55.514,14		-429.125,86		401.027,45			0,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	15.400,00	26.781,28		11.381,28		0,00			0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00		0,00		0,00			0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00		0,00		0,00			0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	51,46	300,00	30,96		-269,04		0,00			0,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	176.985,08	500.340,00	82.326,38		-418.013,62		401.027,45			0,00
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	107.530,60	-63.894,00	98.001,98		161.895,98		-401.027,45			0,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	26.909,89	-129.806,00	123.352,60		253.158,60		0,00			0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00		0,00		0,00			0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00		0,00		0,00			0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00		0,00		0,00			0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	225.201,00	665.340,00	39.700,84		-625.639,16		0,00			0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	252.110,89	535.534,00	163.053,44		-372.480,56		0,00			0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00		0,00		0,00			0,00
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	384.200,00		384.200,00		0,00			0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	124.002,01	471.640,00	153.803,84		-317.836,16		300.000,00			0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	124.002,01	471.640,00	538.003,84		66.363,84		300.000,00			0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	128.108,88	63.894,00	-374.950,40		-438.844,40		-300.000,00			0,00
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	235.639,48	0,00	-276.948,42		-276.948,42		-701.027,45			0,00
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00		0,00		0,00			0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	15.000,00	0,00		-15.000,00		0,00			0,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00		0,00		0,00			0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	-15.000,00	0,00		15.000,00		0,00			0,00
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen	-6.286,98	0,00	0,00		0,00		0,00			0,00
36	Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite (Summe der Nummer 30, 34 und 35)	229.352,50	-15.000,00	-276.948,42		-261.948,42		-701.027,45			0,00

Finanzrechnung 2013

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrie- bener Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis / fortgeschrie- bener Ansatz	Ermächti- gungsüber- tragung
		2012	2013	2013	2013	
		in EUR				
		1	2	3	4	5
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	107.530,60	-78.894,00	98.001,98	176.895,98	-401.027,45
	nachrichtlich:					
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			0,00	0,00	
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummer 37 und 38)			98.001,98	176.895,98	
	darunter:					
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00	
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember der Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00	
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVODoppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00	

Ergänzung zur Zeile 38 und 39 der Finanzrechnung:

	Ermächtigungen 2013	übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen 2013	Ergebnis 2013	Abweichung 2013	Ergebnis 2012	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre
Nachrichtlich							
38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			28.056,00	60.575,23			
39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			-50.838,00	158.577,21			
darunter							
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			
Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			

Der Softwareanbieter ab-data arbeitet an der technischen Umsetzung, die Werte der Zeilen 38 und 39 der Auswertung aus dem Programm zu erzeugen. Aktuell werden die Beträge in einer Nebenrechnung geführt.

Bilanz 2013

Aktiva Passiva

Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Fol. Nr.)	31.12.2012	31.12.2013	Veränderung gegenüber 2012
		in EUR		
1 Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	0,00
1.1.2 Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00
1.1.3 Geleistete Investitionszuschüsse		0,00	0,00	0,00
1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00
1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen		0,00	0,00	0,00
1.2.1 Wald, Forsten		0,00	0,00	0,00
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00
1.2.4 Infrastrukturvermögen		0,00	0,00	0,00
1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00	0,00	0,00
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		0,00	0,00	0,00
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00	0,00	0,00
1.2.9 Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00
1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00	0,00	0,00
1.3 Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.3 Beteiligungen		0,00	0,00	0,00
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00
1.3.8 Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00
1.3.9 Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00
2 Umlaufvermögen		568.053,47	410.864,88	-157.388,59
2.1 Vorräte		5.882,03	119.985,03	114.103,00
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00
2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		5.882,03	119.985,03	114.103,00
2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00
2.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		246.119,55	251.576,38	5.456,83
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		0,00	5.500,50	5.500,50

Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Fol. Nr.)	31.12.2012	31.12.2013	Veränderung gegenüber 2012
		in EUR		
1 Eigenkapital		0,00	0,00	0,00
1.1 Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00
1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00
1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.2 Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00
1.3 Ergebnisvortrag		0,00	0,00	0,00
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		0,00	0,00	0,00
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
2 Sonderposten		118.990,91	328.450,51	209.459,60
2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen		0,00	0,00	0,00
2.1.2 Sonderposten aus Beträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00
2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00	0,00	0,00
2.3 Sonderposten mit Rücklagenanteil		0,00	0,00	0,00
2.4 Sonstige Sonderposten		118.990,91	328.450,51	209.459,60
3 Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00	0,00
3.2 Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.3 Sonstige Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
4 Verbindlichkeiten		449.062,56	82.214,37	-366.848,19
4.1 Anleihen		0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		15.000,00	0,00	-15.000,00
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		15.000,00	0,00	-15.000,00
4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten		0,00	0,00	0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00
4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		64.862,56	46.579,32	-18.283,24
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		0,00	0,00	0,00
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		369.200,00	35.635,05	-333.564,95
4.10.1 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		369.200,00	35.635,05	-333.564,95
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten		0,00	0,00	0,00
5 Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
5.1 Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00

Bilanz 2013

Aktiva Passiva

Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Hd. Nr.)	31.12.2012	31.12.2013	Veränderung gegenüber 2012
		in EUR		
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	156.556,40	156.559,44	3,04
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	89.563,15	89.516,44	-46,71
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	89.563,15	89.516,44	-46,71
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
2.3	<i>Wertpapiere des Umlaufvermögens</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	316.051,89	39.103,47	-276.948,42
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
4.	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	568.053,47	410.664,88	-157.388,59

Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Hd. Nr.)	31.12.2012	31.12.2013	Veränderung gegenüber 2012
		in EUR		
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige	0,00	0,00	0,00
6.	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	568.053,47	410.664,88	-157.388,59

VORWORT

Entsprechend der Städtebauförderrichtlinie Mecklenburg-Vorpommern gewährt das Land nach Maßgabe der Bestimmungen der Europäischen Union, des Baugesetzbuches, den entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern und der Landeshaushaltsordnung M-V, Zuwendungen für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Die Fördermittel sind dazu bestimmt, gebietsbezogene städtebauliche Missstände in den Gemeinden zu beheben oder deutlich und nachhaltig zu mildern und auf diese Weise zugleich die Rahmenbedingungen für private Investitionen zu verbessern.

Die Förderung des Stadtgebietes Ostseevierviertel Parkseite erfolgt seit 1994 aus den Programmen „Aufwertung Ostseevierviertel/Parkseite - Stadtumbau Ost“ und „Rückbau städtischer Infrastruktur - RSI“.

Entsprechend § 157 BauGB bediente sich die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur Erfüllung der mit den Städtebaufördermitteln in Verbindung stehenden Aufgaben bis zum 30.09.2012 eines Sanierungsträgers als Treuhänder. Seit dem 01.10.2012 werden die Aufgaben in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald eigenständig ausgeführt.

Aufgrund der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik zum 01. Januar 2012, der Kündigung des Sanierungsträgers und des damit verbundenen beträchtlichen Arbeitsaufwandes konnte der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „194 - SUB - Ostseevierviertel Parkseite“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2013 nur mit erheblicher Verspätung erstellt werden.

Der Jahresabschluss besteht entsprechend den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Übersicht über Erträge und Aufwendungen,
- der Finanzrechnung,
- der Bilanz,
- den Teilrechnungen,
- dem Anhang,
- dem Rechenschaftsbericht,
- der Anlagenübersicht,
- der Forderungsübersicht,
- der Verbindlichkeitenübersicht,
- der Übersicht über die über das Ende des HH-Jahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen,
- der Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen,

- der Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr.

Eine Übersicht über die Teilrechnungen nach § 48 GemHVO Doppik entfällt, da das Städtebauliche Sondervermögen nicht in Teilhaushalte untergliedert ist.

Auf der Grundlage des Erlasses des Ministeriums für Inneres und Europa vom 30. Januar 2015 wurde auf die Erarbeitung eines Rechenschaftsberichtes verzichtet.

Als weitere Anlagen werden entsprechend der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für Städtebauliches Sondervermögen zur Verfügung gestellt:

- die Angaben zu den Vorräten,
- die Darlehensübersicht,
- das Grundstücksverzeichnis und
- die Zuwendungsübersicht.

Bescheidgebühren des Landesförderinstitutes M-V für die einzelnen Mittelabrufe wurden nicht dargestellt, da die Zahlung der Gebühren aus dem Kernhaushalt, THH 05, Produkt 5.1.1.03.00.0, erfolgt.

In 2012 erfolgten Mittelabrufe von Zuweisungen Bund, Land und der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. In der nachfolgenden Tabelle sind die Zahlungseingänge dargestellt.

Fördermittelbescheid	Bund	Land	Gemeinde	B / L / G jeweils
200 203 0208-SUB/2010	28.02.2013	28.02.2013	06.03.2013	24.500,00 €
200 203 0182-SUB/2009	28.02.2013	28.02.2013	06.03.2013	25.500,00 €
200 203 0208-SUB/2010	26.11.2013	26.11.2013	29.11.2013	10.000,00 €
200 203 0208-SUB/2010	-	-	20.12.2013	685,30 €
200 203 0223-SUB/2012	-	-	20.12.2013	762,40 €
200 203 0208-SUB/2010	-	-	20.12.2013	1.231,40 €
200 203 0208-SUB/2010	-	-	20.12.2013	2.923,24 €
200 203 0217-SUB/2011	-	-	20.12.2013	3.897,66 €

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der von der Bürgerschaft am 14.06.2021 beschlossenen (BV-V/07/0366) Erheblichkeitsgrenze in Höhe von 50.000,00 € aufgestellt. Unabhängig von diesem Beschluss wurden alle Positionen, die unter dieser Erheblichkeitsgrenze liegen, aber für das Verständnis des Jahresabschlusses erforderlich sind, im Jahresabschlusses 2013 mit erfasst.

Bargeldkassen werden im Städtebaulichen Sondervermögen nicht geführt.

Saldenbestätigungen wurden nicht eingeholt.

Korrekturen des Jahresabschlusses 2012 sind im Anhang gesondert aufgeführt.

Die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 194 wurde am 10.12.2012 von der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschlossen (Beschluss-Nr.B551-29/12)

und am 19.06.2013 gemäß Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald § 19 rechtswirksam im Stadtblatt Nr.12/2013 veröffentlicht. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 13.05.2013 erteilt.

Als Finanzsoftware wird AB-Data-kommunal verwendet. Die Freigabe des Programms erfolgte durch den Oberbürgermeister rückwirkend zum 01.01.2012 am 11. August 2015, ergänzt durch eine weitere Freigabe des Programms AB-Data-WEB am 18.11.2019 rückwirkend zum 01.01.2014.

Der letzte Tagesabschluss erfolgte am 22.06.2021.

ANHANG

des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „194 – SUB Ostseeviertel Parkseite“ zum 31.12.2013

I. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2013 des Städtebaulichen Sondervermögens (SSV) „194 – SUB Ostseeviertel Parkseite“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der § 17 Abs. 5 bis 7, § 32 Abs. 1 Nr. 5, § 34 Abs. 2, 3 und Abs. 5 bis 8, § 39 Abs. 2, § 42 Abs. 1, § 43 Abs. 1 bis 3, § 44 Abs. 3 und 4, § 45 Abs. 3 und 4, § 46 Abs. 2 und 3, § 47 Abs. 2 und § 48 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) vom 25.02.2008 einschließlich der Änderungen bis zum Stand 09.04.2020 erstellt.

II. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

III. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind seit der Eröffnungsbilanz unverändert.

IV. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten beziehen sich auf die Werte aus dem Jahresabschluss 2012.

Aktiva

A. 1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dem Betrieb einer Kommune dauerhaft – d.h. nicht nur für ein Jahr, sondern über einen längeren Zeitraum – für die Leistungserstellung zur Verfügung zu stehen.

A 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Als Anlagevermögen der Städtebaulichen Sondervermögen sind die vom Sondervermögen an Dritte geleistete Zuwendungen als immaterielle Vermögensgegenstände zu erfassen, sofern die geleisteten Zuwendungen einer vereinbarten zeitlichen Zweckbindung gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V unterliegen.

A 1.3 Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen sind alle Ausleihungen an Grundstückseigentümer zu erfassen. Das sind alle vom Sondervermögen an andere Sondervermögen ausgereichten Mittel und auch an Dritte ausgereichte Darlehen.

Anlagevermögen ist im Städtebaulichen Sondervermögen 194 nicht vorhanden.

	31.12.2012	31.12.2013
A. 1 - Anlagevermögen	0,00 €	0,00 €

A. 2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen.

A. 2.1 Vorräte

A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

Die unfertigen Erzeugnisse, unfertigen Leistungen betreffen Maßnahmen an privat und öffentlich nutzbaren Objekten.

Privat nutzbare Objekte

Privat nutzbare Objekte sind im SSV 194 nicht bilanziert und auch in der Folge nicht zu betrachten, da es sich hier nicht um ein förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet handelt.

Öffentlich nutzbare Objekte

Die an öffentlich nutzbaren Objekten durchgeführten Maßnahmen wurden zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten in Höhe von 153.803,84 € umfassen dabei sämtliche direkt zurechenbare Kosten, wobei die im Vorjahr gezahlten Verbindlichkeiten ab- und die neuen Verbindlichkeiten zuzurechnen sind.

Erschließung - ZWN A4.6	2012	Zugang 2013
Wohnquartier A3 - WGG - 9467	0,00 €	15.878,83 €
Wohnquartier A3 - WVG - 9466	0,00 €	17.939,98 €
Wohnquartier A3 - UHGW - Parkplatz Kooser Weg - 9459	5.882,03 €	1.362,47 €
Wohnquartier B2 - 09479	0,00 €	14.960,84 €
Helsinkiring / Bereich Lubminer Platz - 9435	0,00 €	24.033,50 €
Querachse Vilmer Weg / Lubminer Platz - 9429	0,00 €	79.628,22 €
	<u>5.882,03 €</u>	<u>153.803,84 €</u>

Bei den Maßnahmen Wohnquartier B2, Helsinkiring / Bereich Lubminer Platz und Querachse Vilmer Weg / Lubminer Platz handelt es sich um laufende Maßnahmen. Die investiven Aufwendungen für diese Maßnahmen sind bereits vor 2012 entstanden, wurden aber in der Eröffnungsbilanz nicht erfasst. Es erfolgte eine Nachbuchung der Maßnahmen im Umlaufvermögen

Die Maßnahme Wohnquartier A3 - UHGW - Parkplatz Kooser Weg wurde bereits im Jahr 2012 fertiggestellt und dem Kernhaushalt übergeben. Es handelt sich hier nur noch um einen Nachtrag resultierend aus Verbindlichkeiten.

Bei allen weiteren Maßnahmen handelte es sich nicht um Maßnahmen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, sondern um Förderung von Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten, die nicht im Eigentum der Universitäts- und Hansestadt Greifswald stehen. Diese Positionen wurden nach Fertigstellung ertragswirksam ausgebucht, aber nicht an den Kernhaushalt übergeben.

Der Anteil für die Maßnahmen wurde unter den Vorräten - unfertige Leistungen und Erzeugnisse des Städtebaulichen Sondervermögens - öffentlich nutzbare Objekte um insgesamt 39.700,84 € auf 119.985,03 € reduziert.

Zusammensetzung des Bilanzpostens unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen:

Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	Einzelsummen	Gesamtsummen
Saldovortrag aus 2012		5.882,03 €
Zugang - Straßen, Wege, Plätze		153.803,84 €
Nachträge für fertiggestellte Maßnahmen		
Wohnquartier A3 - WGG - 9467	- 15.878,83 €	
Wohnquartier A3 - WVG - 9466	- 17.939,98 €	
Wohnquartier A3 - UHGW - Parkplatz Kooser Weg - 9459	<u>- 5.882,03 €</u>	-39.700,24 €
Saldo zum 31.12.2012		<u>119.985,03 €</u>

	31.12.2012	31.12.2013
A. 2.1 Vorräte	5.882,03 €	119.985,03 €
A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		
Privat nutzbare Objekte	0,00 €	0,00 €
Öffentlich nutzbare Objekte	5.882,03 €	119.985,03 €
A.2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leitungen und Waren	0,00 €	0,00 €
A.2.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00 €	0,00 €

A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Einzelrisiken und ein allgemeines Kreditrisiko waren nicht erkennbar und somit nicht zu berücksichtigen.

A. 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

Es besteht eine Forderung gegen Dritte in Höhe von 5.500,50 €, bezogen auf eine in 2012 fertiggestellte Baumaßnahme.

A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen in Höhe von 156.559,44 €. Eine Forderung aus der Eröffnungsbilanz gegen die Stadtwerke Greifswald GmbH über 146.613,68 € ist weiterhin offen.

Die Forderung gegen den Sanierungsträger wegen des nicht an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ausgereichten Bankbestandes des Treuhandkontos in Höhe von 6.286,98 € wird weiter mitgeführt. Diese Forderung ist Bestandteil des Klageverfahrens gegen den Sanierungsträger. Aus der Klageschrift ergibt sich, dass sämtliche Zuflüsse einschließlich der Zinsen bis zum 31.07.2013 Gegenstand der Forderung sind. Nicht berücksichtigt sind jedoch die Kontoführungsgebühren und die Steuern.

Bis zum 31.07.2013 waren nachfolgende Zahlungseingänge auf dem Konto zu verzeichnen:

1. 1.826,64 € von der WGG - Eigenmittelrate für Öffentlichkeitsarbeit
 2. 1.826,64 € von der WGG - Eigenmittelrate für Öffentlichkeitsarbeit
 3. 2,46 € Zinsen für 10/2012 - 12/2012
 4. 3,04 € Zinsen für 01/2013 - 07/2013
- 3.658,78 €

A. 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

In den Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich sind enthalten:

1. 60.948,35 € gegen die Universitäts- und Hansestadt Greifswald – Differenzausgleich Aktiva - Passiva
2. 28.538,63 € gegen die Universitäts- und Hansestadt Greifswald – Eigenanteil RSI-Mittel
3. 29,46 € gegen das Finanzamt - Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag

Die Forderungen sind zum Nominalwert bilanziert worden. Eine Wertberichtigung war nicht erforderlich.

	31.12.2012	31.12.2013
A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	246.119,55 €	251.576,38 €
A.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00 €	5.500,50 €
A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	156.556,40 €	156.559,44 €
A.2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
A.2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €
A.2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00 €	0,00 €
A. 2.2.6 - Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	89.563,15 €	89.516,44 €

A. 2.4. Liquide Mittel

Die Summe der liquiden Mittel entspricht dem Bestand, der in der Zwischenabrechnung 2013 als Stand des Sondervermögens zum 31.12.2013 ausgewiesen ist. Dieser beträgt zum Bilanzstichtag 39.103,47 €. Die liquiden Mittel werden durch Kontoauszug zum 31.12.2013 nachgewiesen. Sie wurden zum Nominalwert angesetzt.

	31.12.2012	31.12.2013
A. 2.4 - Kassenbestand	316.051,89 €	39.103,47 €

Die Bilanzsumme im Aktiva beträgt 410.664,88 €.

Passiva

P. 1 Eigenkapital

P. 1.1. Kapitalrücklage

Der Wert des Eigenkapitals entspricht in den Städtebaulichen Sondervermögen dem Einbringungswert der noch nicht verwerteten privat nutzbaren Objekte. Da im vorliegenden Fall keine Grundstücke in das Sondervermögen eingebracht wurden, wird das Eigenkapital mit 0,00 € angesetzt.

	31.12.2012	31.12.2013
P. 1 - Eigenkapital	0,00 €	0,00 €

P. 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Am Bilanzstichtag wurde ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt.

	31.12.2012	31.12.2013
P.1.4 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €

P. 2 Sonderposten

P.2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Der Sonderposten zum Anlagevermögen entspricht dem Wert des Anlagevermögens, welches sich aus den Zuwendungen, Finanzanlagen und Darlehen errechnet, zuzüglich der sich aus den Posten ergebenden offenen Forderungen.

Da in diesem Städtebaulichen Sondervermögen kein Anlagevermögen vorhanden ist, beträgt der Sonderposten 0,00 €.

	31.12.2012	31.12.2013
P.2.1 - Sonderposten zum Anlage- vermögen	0,00 €	0,00 €

P. 2.4 Sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten enthalten Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinde für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten und von Bund und Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

Privat nutzbare Objekte:

Privat nutzbare Objekte sind im SSV 194 nicht bilanziert und somit auch kein Sonderposten hierfür zu bilden, da es sich hier nicht um ein förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet handelt.

Öffentlich nutzbare Objekte

Der Wert der Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten entspricht dem im Umlaufvermögen ausgewiesenen Wert der Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten, abzüglich der vorhandenen Verbindlichkeiten.

Die Fortschreibung des Sonderpostens für die weiteren öffentlich nutzbaren Objekte auf Bund, Land und Gemeinde erfolgt entsprechend dem Finanzierungsverhältnis zwischen Bund, Land und Gemeinde. Es ergibt sich aus den bis 31.12.2013 tatsächlich eingegangenen Zuwendungen unter Berücksichtigung der Fördersätze.

Bund:	29,00 %
Land:	39,38 %
Gemeinde:	31,62 %

Der Gemeindeanteil wird nicht unter dem Sonstigen Sonderposten, sondern unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich unter P.4.10 dargestellt.

Bei den Maßnahmen Wohnquartier B2, Helsingiring / Bereich Lubminer Platz und Querachse Vilmer Weg / Lubminer Platz handelt es sich um laufende Maßnahmen. Die investiven Aufwendungen für diese Maßnahmen sind bereits vor 2012 entstanden, wurden aber in der Eröffnungsbilanz nicht erfasst. Es erfolgte eine Nachbuchung der Maßnahmen in den sonstigen Sonderposten im Finanzierungsverhältnis der Eröffnungsbilanz:

Bund:	28,81 %
Land:	39,72 %
Gemeinde:	31,47 %

Bei der Berechnung der Sonderposten ist zu berücksichtigen, dass die Verbindlichkeiten aus Vorjahren dazu und neue Verbindlichkeiten abgerechnet werden müssen. Zusätzliche Eigenanteile und nicht förderfähige Kosten verbleiben bei dem Anteil der Gemeinde.

In der folgenden Tabelle wurde ein Abgleich zwischen den Vorräten (A.2.1) der öffentlich nutzbaren Objekte mit den Sonstigen Sonderposten und den Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten vorgenommen:

Abgleich Vorräte - 14240000 - mit Sonstigem Sonderposten Bund / Land / Gemeinde

Objekt	14240000	Verbindlichkeit	SoPo gesamt	Fortschreibung Bilanz 2012			14240000 2011 - 2012	SOPO 2011- 2012	Differenz
				Bund	Land	Gemeinde			
Wohnquartier A3 - UHGW - Parkplatz Kooser Weg - 9459	67.493,65	-5.882,03	61.611,62	17.836,57	24.348,91	19.426,14	67.493,65	61.611,62	5.882,03
				-17.836,57	-24.348,91	-19.426,14	-61.611,62	-61.611,62	0,00
gesamt	67.493,65	-5.882,03	61.611,62	0,00	0,00	0,00	5.882,03	0,00	5.882,03

Objekt	14240000	Verbindlichkeit	SoPo gesamt	Fortschreibung Bilanz 2013			14240000 2011 - 2013	SOPO 2011- 2013	Differenz
				Bund	Land	Gemeinde			
Wohnquartier A3 - UHGW - Parkplatz Kooser Weg - 9459	7.244,50	-1.362,47	5.882,03	1.705,79	2.316,34	1.859,90	7.244,50	5.882,03	1.362,47
	-5.882,03		-5.882,03	-1.705,79	-2.316,34	-1.859,90	-5.882,03	-5.882,03	0,00
Wohnquartier A3 - WGG - 9467	15.878,83	0,00	15.878,83	4.604,86	6.253,08	5.020,89	15.878,83	15.878,83	0,00
	-15.878,83	0,00	-15.878,83	-4.604,86	-6.253,08	-5.020,89	-15.878,83	-15.878,83	0,00
Wohnquartier A3 - WVG - 9466	17.939,98	0,00	17.939,98	5.202,59	7.064,76	5.672,63	17.939,98	17.939,98	0,00
	-17.939,98		-17.939,98	-5.202,59	-7.064,76	-5.672,63	-17.939,98	-17.939,98	0,00
Wohnquartier B2 - 9479	14.960,84	0,00	14.960,48	4.338,64	5.891,58	4.730,62	14.960,84	14.960,84	0,00
Helsinkiing / Bereich Lubminer Platz - 9435	24.033,50	-5.547,01	18.486,49	5.361,08	7.279,98	5.845,43	24.033,50	18.486,49	5.547,01
Querachse Vilmer Weg / Lubminer Platz	79.628,22	0,00	79.628,22	22.940,89	31.628,33	25.059,00	79.628,22	79.628,22	0,00
gesamt	119.985,03	-6.909,48	113.075,55	32.640,61	44.799,89	35.635,05	119.985,03	113.075,55	6.909,48

Anzahlungen auf Sonderposten

Von den in 2013 von der Gemeinde abgerufenen Komplementäranteile in Höhe von insgesamt 69.500,00 € waren 9.500,00 € ein Vorgriff auf die Jahresabschlussbuchungen und dem damit erforderlichen Ausgleich der Ergebnisrechnung.

Diese Vorgehensweise wurde in den Folgejahren verworfen, da sich das tatsächliche Jahresergebnis stark abweichend von der Planung darstellen kann.

Der in 2013 erbrachte Anteil an den Komplementäranteilen wurde in den Folgejahren bei Mittelabrufen von Komplementäranteilen berücksichtigt und entsprechend angerechnet.

In 2013 musste eine Korrektur des Jahresabschlusses 2012 vorgenommen werden. Die Trägervergütung des Sanierungsträgers für das II. und III. Quartal 2012 wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 als Verbindlichkeit nachgebucht.

Es gab in 2012 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 85.692,32 €, der durch die ertragswirksame Auflösung der Anzahlungen auf Sonderposten Bund, Land und Gemeinde mit dem Finanzierungsschlüssel

Bund: 28,95 %
Land: 39,52 %
Gemeinde: 31,53 %

ausgeglichen wurde.

Durch die Korrekturbuchungen entsteht in 2013 ein Jahresfehlbetrag, der 2012 zuzurechnen wäre und unabhängig vom Ergebnis 2013 zu betrachten ist.

Der Jahresfehlbetrag hätte sich bei korrekter Einbuchung der Rechnungen der Trägervergütung in 2012 um 26.446,56 € erhöht. Der Ausgleich erfolgte somit mit dem Finanzierungsschlüssel aus 2012 durch die ertragswirksame Auflösung der Anzahlung auf Sonderposten.

Der aus den Buchungen 2013 resultierende Jahresüberschuss in Höhe von 116.241,55 € wurde aus dem Ergebnishaushalt an die Anzahlung auf Sonderposten im Finanzierungsverhältnis 2013 abgeführt.

	31.12.2012	31.12.2013
Sonstiger Sonderposten - Bund - für öffentlich nutzbare Objekte	0,00 €	32.640,61 €
Sonstiger Sonderposten - Land - für öffentlich nutzbare Objekte	0,00 €	44.799,89 €
Sonstiger Sonderposten - Dritte - für öffentlich nutzbare Objekte	0,00 €	5.500,00 €
Anzahlung auf sonstigen Sonderposten Bund	49.674,82 €	91.574,74 €
Anzahlung auf sonstigen Sonderposten Land	26.495,38 €	61.385,55 €
Anzahlung auf sonstigen Sonderposten Gemeinde	42.820,71 €	92.549,22 €
P.2.4 - Sonstige Sonderposten	118.990,91 €	328.450,51 €

P. 3 Rückstellungen

Vom Grundsatz werden über die Städtebaulichen Sondervermögen die Vorhaben realisiert, die mit dem jeweils zuständigen Ministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern abgestimmt worden sind und der Einsatz von Städtebaufördermitteln beschieden wurde. Entsprechend den jährlichen Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern, den jährlichen Zuwendungsbescheiden und den Städtebauförderrichtlinien M-V sind die Mittel innerhalb eines bestimmten Zeitraumes zweckgerecht zu verausgaben und auch gegenüber dem Fördermittelgeber abzurechnen. Diese Frist beträgt max. 1 Jahr nach der Abnahme der Innutzugnahme der fertig gestellten baulichen Anlage. In dieser Frist sind alle tatsächlich erbrachten und bezahlten Leistungen abzurechnen.

Rückstellungen sind für strittige, eventuell noch zu zahlende, Beträge zu bilden, deren Zahlungsziel nicht feststeht, da diese meistens im Rahmen von gerichtlichen Auseinandersetzungen ermittelt werden. Nach Fertigstellung der öffentlich nutzbaren Objekte werden diese in den Kernhaushalt übergeben und der Sonderposten dazu wird im Sondervermögen aufgelöst.

Weiter Auszahlungen für diese Maßnahmen können nach der Abrechnung nur noch aus dem Kernhaushalt geleistet werden, wo auch die Rückstellungen gebildet werden müssen.

P. 4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rechnungsbetrag angesetzt. Die genaue Entwicklung der Verbindlichkeiten ist der „Verbindlichkeitenübersicht“ in der Anlage zu entnehmen.

P. 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Es handelte sich bei der Kreditaufnahme um eine vom Städtebaulichen Sondervermögen SSV 193 „SUB -Schönwalde I“ - ausgereichte Ausleihung im Rahmen der Mittelumverteilung in Höhe von 15.000,00 €.

Die Ausleihung wurde in 2013 getilgt. Damit ist die Verbindlichkeit erloschen.

	31.12.2012	31.12.2013
P.4.2 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung	15.000,00 €	0,00 €

P. 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2012	31.12.2013
P.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	64.862,56 €	46.579,32 €

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich handelt es sich um Kassenausgabereste.

P. 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Hier wird der Gemeindeanteil der unter P.2.4 erläuterten Sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte dargestellt.

Bei der in 2012 bestehenden Verbindlichkeit über 369.200,00 € handelte sich um einen vom Städtebaulichen Sondervermögen SSV 161 „Sanierungsgebiet Innenstadt - Fleischervorstadt“ - ausgereichte Ausleihung im Rahmen der Mittelumverteilung, die in 2012 zum Soll gestellt wurde. Die Ist-Buchung erfolgte in 2013.

	31.12.2012	31.12.2013
P.4.10 öffentlich nutzbare Objekte	369.200,00 €	35.635,05 €

Die Bilanzsumme im Passiva beträgt 410.664,88 €.

V. Angaben zur Ergebnisrechnung

ER. Nr. 10 Summe der Erträge

Die Summe der Erträge setzt sich aus den nachfolgenden Posten zusammen:

02 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Die Abweichung beträgt - 3.853,44 € bei einem Planansatz von 30.000,00 €.

Diese Position beinhaltet den Ausgleich der Ergebnisrechnung - resultierend aus der Korrektur des Jahresabschlusses 2012 - durch Zugang aus dem sonstigen Sonderposten im Finanzierungsverhältnis

Bund: 28,95 %
Land: 39,52 %
Gemeinde: 31,53 %

in Höhe von insgesamt 26.446,56 €.

Die Höhe der Erträge ist abhängig vom Jahresergebnis und somit nicht unmittelbar beeinflussbar.

08 – Zinserträge und sonstige Finanzerträge

Es wurde bei einem Planansatz von 300,00 € ein Ertrag von 4,83 € erzielt.

09 - Sonstige laufende Erträge

Es wurde bei einem Planansatz von 471.640,00 € ein Ertrag von 153.833,30 € erzielt.

Bei den sonstigen Erträgen erfolgte die Planung 2013 auf fehlerbehafteten Sachkonten.

Es erfolgte eine Neuanlage der Sachkonten.

Bestandserhöhung:

45152300 Planansatz 471.640,00 € → 45152200 Ergebnis 153.803,84 €

Bestandsverminderung:

45158000 Planansatz - 665.340,00 € → 45153200 Ergebnis -39.700,84,00 €

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten Bund:

46613100 Planansatz 161.213,00 € → 46613220 Ergebnis 11.513,24 €

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten Land:

46613200 Planansatz 161.213,00 € → 46613230 Ergebnis 15.634,18 €

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten Dritte

46613300 Planansatz 80.000,00 € → 46613250 Ergebnis 0,00 €

Erträge aus der Auflösung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öff. nutzbare Objekte

46750000 Planansatz 262.914,00 € → Ergebnis 12.553,42 €

- Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Objekten

Der Planansatz für die Erhöhung des Bestandes betrug in 2013 471.640,00 €. Hier stellen sich die Bestandserhöhungen aufgrund der investiven Aufwendungen für das SSV für laufende Maßnahmen dar. Je höher der investive Aufwand, desto höher ist der Ertrag für die Bestandserhöhungen.

Die Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen in Höhe von 153.803,84 € entspricht der Bestandserhöhung durch die Baumaßnahmen an den öffentlich nutzbaren Objekten.

Wohnquartier A3 - WGG - 9467	15.878,83 €
Wohnquartier A3 - WVG - 9466	17.939,98 €
Wohnquartier A3 - UHGW - Parkplatz Kooser Weg - 9459	1.362,47 €
Wohnquartier B2 - 9479	14.960,84 €
Helsinkiring / Bereich Lubminer Platz - 9435	24.033,50 €
Querachse Vilmer Weg / Lubminer Platz - 9429	<u>79.628,22 €</u>
	153.803,84 €

- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Objekten

Der Planansatz für die Bestandsverminderung betrug - 665.340,00 €. Es handelt sich um einen Negativertrag, durch den bei Fertigstellung der öffentlich nutzbaren Objekte das Umlaufvermögen reduziert wird. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt dann ertragswirksam, wodurch das Ergebnis neutralisiert wird.

Die Bestandsverminderung über -39.700,84 € resultiert aus Nachträgen von im Vorjahr fertiggestellten Baumaßnahmen für öffentlich nutzbare Objekte

Wohnquartier A3 - WGG - 9467	- 15.878,83 €
Wohnquartier A3 - WVG - 9466	- 17.939,98 €
Wohnquartier A3 - UHGW - Parkplatz Kooser Weg - 9459	- <u>5.882,03 €</u>
	- 39.700,84 €

Die geplante Bestandserhöhungen und -verminderung konnte nicht erzielt werden, da die geplanten Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekte nicht vollumfänglich umgesetzt wurden.

Die sonstigen laufenden Erträge erhielt das Sondervermögen aus der Auflösung der Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte in Höhe von insgesamt 39.700,84 €, anteilmäßig für Bund, Land und Gemeinde entsprechen dem oben genannten Finanzierungsanteil.

Im Verhältnis zum Planansatz 2013 wurden 321.955,31 € weniger Erträge aus Verwaltungstätigkeit erzielt. Das resultiert insbesondere daraus, dass die geplanten Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekte nicht vollumfänglich umgesetzt wurden.

	Fortgeschriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung
10 Summe der Erträge	502.240,00 €	180.284,69 €	- 321.955,31 €

ER. Nr. 19 Summe der Aufwendungen

Die Summe der Aufwendungen setzt sich aus den nachfolgenden Posten zusammen:

13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Planansatz 2013 in Höhe von insgesamt 484.640,00 € für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurde mit 420.627,82 € unterschritten. Die Unterschreitung basiert maßgeblich darauf, dass die Aufwendungen für das SSV für laufende und abgeschlossene Maßnahmen um 435.128,48 € unterschritten wurden.

So waren die Umgestaltung der Rigaer Straße vor Quartier B2 mit 200.000,00 € geplant, Quartier B2, 3.BA mit 120.000,00 €, der Helsinkiring Bereich Lubminer Platz mit 60.000,00 € und der Rückbau des ehemaligen DIVI mit 64.540,00 €. Die Maßnahmen wurden nicht umgesetzt.

Weiterhin musste eine Korrektur des Jahresabschlusses 2012 vorgenommen werden. Die Trägervergütung des Sanierungsträgers für das II. und III. Quartal 2012 wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 in Höhe von 26.446,56 € als Verbindlichkeit nachgebucht.

15 – Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Es wurden keine Zuwendungen ausgereicht und der Planansatz in Höhe von 15.400,00 € damit nicht in Anspruch genommen.

18 – Sonstige Aufwendungen

Bei den sonstigen laufenden Aufwendungen wurden die Planansätze in Höhe von insgesamt 2.200,00 € um 114.072,51 € überschritten.

Das resultiert aus dem nach Jahresabschluss festgestellten Jahresüberschuss in Höhe von 116.241,55 €, der den Anzahlungen auf Sonderposten zugeführt wurde.

Insgesamt wurden die Aufwendungen im Jahr 2013 mit einem Ergebnis von 180.284,69 € um 321.955,31 € unterschritten. Das resultiert insbesondere aus den nicht planmäßig durchgeführten Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

	Fortgeschriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung
19 Summe der Aufwendungen	502.240,00 €	180.284,69 €	- 321.955,31 €

ER. Nr. 25 Jahresergebnis

Im Städtebaulichen Sondervermögen werden die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt. Daher ist das Jahresergebnis immer 0,00 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung
25 Jahresergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €

VII. Angaben zur Finanzrechnung

FR. Nr. 10 Summe der laufenden Einzahlungen

Die Einzahlungen wurden bei einem Ergebnis von 180.328,36 € mit 256.117,64 € unterschritten.

Das Ergebnis setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

02 – Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen

Die Abweichung beläuft sich bei einem Planansatz von 28.400,00 € auf -1.953,44 €.

Die Höhe der Einzahlungen ist abhängig vom Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes und somit nicht unmittelbar beeinflussbar.

07 – Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen

Es wurde bei einem Planansatz von 300,00 € eine Einzahlung von 1,79 € erzielt.

08 – Sonstige laufende Einzahlungen

Es wurden bei Planansätzen von 407.746,00 € Einzahlungen in Höhe 153.880,01 € erzielt.

Bei den sonstigen laufenden Einzahlungen erfolgte die Planung 2013 auf Finanzkonten, die nicht konform zum Kontenrahmenplan angelegt wurden.

Die Buchungen wurden auf den korrekten Finanzkonten vorgenommen.

Bestandserhöhung:

65152300 Planansatz 471.640,00 € → 65152200 Ergebnis 153.803,84 €

Bestandsverminderung:

65158000 Planansatz -665.340,00 € → 65153200 Ergebnis -39.700,84 €

Einzahlungen für erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öff. nutzbare Objekte:

66751000 Planansatz 199.020,00 € → 68143000 Ergebnis 35.635,05 €

Abgang sonstiger Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten Bund und Land

66752000 Planansatz 402.426,00 € → 66760000 Ergebnis 39.700,84 €

Die Summe der laufenden Einzahlungen wurden im Verhältnis zum Planansatz um unterschritten. Im Verhältnis zum Planansatz 2013 wurden 253.865,99 € weniger laufende Einzahlungen erzielt. Das resultiert insbesondere daraus, dass die die geplanten Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekte nicht vollumfänglich umgesetzt wurden.

	Fortgeschriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung
09 Summe der laufenden Einzahlungen	436.446,00 €	180.328,36 €	-256.117,64 €

FR. Nr. 17 Summe der laufenden Auszahlungen

Die Summe der laufenden Auszahlungen ergibt sich aus den folgenden Posten:

12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Planansatz 2013 in Höhe von insgesamt 484.640,00 € für Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen wurde um 429.125,86 € unterschritten. Die Unterschreitung basiert maßgeblich darauf, dass die Auszahlungen für den Investitionsanteil an öffentlich nutzbaren Objekten um 429.118,60 € niedriger ausgefallen sind, als im Planansatz vorgesehen.

14 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Hier wurden die geplanten Zuwendungen in Höhe von 15.400,00 € nicht ausgereicht und der Planansatz damit nicht in Anspruch genommen.

16 - Sonstige laufende Auszahlungen

Der Planansatz in Höhe von insgesamt 300,00 € wurde mit 30,96 € in Anspruch genommen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung
17 Summe der laufenden Auszahlungen	500.340,00 €	82.326,38 €	-418.013,62 €

FR. Nr. 24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beinhaltet

19 – Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Es wurde von dem Planansatz in Höhe von - 129.806,00 € bei einer Einzahlung von 123.352,60 € um 253.158,60 € abgewichen.

Das resultiert insbesondere daraus, dass hier entgegen der Planung das Sachkonto 34431000 das ursprüngliche Finanzkonto 66751000 korrigiert wurde in 68143000. Weiterhin wurden die „Anzahlung auf Sonderposten“ für Bund, Land und Gemeinde neu angelegt und damit erfolgten weitere Umbuchungen der Bestände, die nun hier zu erkennen sind.

23 – Sonstige Investitionseinzahlungen

Es wurde von dem Planansatz in Höhe von 665.340,00 € bei einer Einzahlung von 39.700,84 € um 625.639,16 € abgewichen.

Die Abweichung resultiert insbesondere daraus, dass die Fertigstellungen von Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten nicht wie geplant erfolgten.

	Fortgeschriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	535.534,00 €	163.053,44 €	- 372.480,56 €

FR. Nr. 28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beinhaltet

26 – Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen

Es handelt sich hier um die Tilgungsleistungen für einen vom Städtebaulichen Sondervermögen SSV 161 „Sanierungsgebiet Innenstadt - Fleischervorstadt“ – ausgereichte Ausleiherung im Rahmen der Mittelumverteilung in Höhe von 369.200,00 € und um einen vom Städtebaulichen Sondervermögen SSV 193 „SUB -Schönwalde I“ – ausgereichte Ausleiherung im Rahmen der Mittelumverteilung in Höhe von 15.000,00 €.

369.200,00 € wurden in 2012 zum Soll gestellt und 15.000,00 € in 2013. Die Auszahlungen erfolgten in 2013. Es handelte sich hier um einen Planungsfehler, so dass es zu einer Abweichung in Höhe von 384.200,00 € kam.

In 2012 gab es einen Gesamtermächtigung in Höhe von 369.000,00 € auf dem Finanzkonto 79233000. Hier erfolgte in 2012 auch die Sollstellung und in 2013 die Auszahlung.

Auf gleichem Finanzkonto wurden in 2013 die 15.000,00 € geplant und auch in Anspruch genommen.

Da es sich bei den Verbindlichkeiten um Ausleihungen im Rahmen der Mittelumverteilung von anderen städtebaulichen Sondervermögen handelt, wurde eine Umbuchung nach 78732000 vorgenommen.

27 - Sonstige Investitionsauszahlungen

Der Planansatz in Höhe von 471.640,00 € wurde mit 153.803,84 € beansprucht. Die Abweichung beträgt 317.836,16 € und resultiert aus der verzögerten Durchführung von Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten und der daraus resultierenden geringeren Bestandserhöhung.

	Fortgeschriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionszuwendungen	471.640,00 €	538.003,84 €	66.363,84 €

FR. Nr. 30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag

Dieser Posten weist bei einem geplanten Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag in Höhe von 0,00 € einen tatsächlichen Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -276.948,42 € aus. Das Ergebnis ist auf den fehlenden Planansatz unter den Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen zurückzuführen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung
30 Finanzmittelüber- schuss / Finanzmittel- fehlbetrag	0,00 €	-276.948,42 €	-276.948,42 €

FR. Nr. 34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Es handelte um einen vom SSV 193 „SUB -Schönwalde I“ – ausgereichte Ausleihung im Rahmen der Mittelumverteilung in Höhe von 15.000,00 €. Die Ausleihung wurde in 2013 getilgt. Da es sich hier um einen Planungsfehler handelt, wurde eine Umbuchung vorgenommen (siehe 26 - Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen).

	Fortgeschriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung
34 Saldo der Kredite - Investitionen	15.000,00 €	0,00 €	-15.000,00 €

FR. Nr. 35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge

Durchlaufende Gelder waren in 2013 nicht vorhanden.

	Fortgeschriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung
35 Saldo durchlaufenden Gelder	0,00 €	0,00 €	0,00 €

FR. Nr. 36 Veränderung der liquiden Mittel

Die liquiden Mittel haben sich im Jahr 2013 um 276.948,42 € reduziert und betragen nun übereinstimmend mit dem Zwischenverwendungsnachweis 2013 und dem Kontoauszug vom 28.12.2013 39.103,47 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung
36 Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite	-15.000,00 €	-276.948,42 €	-261.948,42 €

VIII. Sonstige Angaben

1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2013 bestehen keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnliche Verpflichtungen.

2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen

Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen.

3. Haushaltsermächtigungen

Es wurden keine Haushaltsermächtigungen nach § 15 GemHVO-Doppik aus dem Vorjahr übernommen.

Es wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von insgesamt 701.027,45 € in das Folgejahr übertragen.

Produkt	Sachkonto	Untersachkonto	Ermächtigungsübertragung
51103070	14240000	14240.40000	300.000,00 €
51103070	52692000	52692.40000	401.027,45 €

Der Übertrag war erforderlich um die weitere Finanzierung für die Fortführung der bereits begonnenen Investition an öffentlich nutzbaren Objekten und die dazugehörige Bestandserhöhung sichern zu können.

4. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen keine Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben.

5. Sonstige wesentliche Verträge

Wesentliche Verträge wurden nicht geschlossen.

6. Korrekturen der Eröffnungsbilanz

Nachfolgende Korrekturen zur Eröffnungsbilanz wurden vorgenommen:

Produkt	Sachkonto	USK	Summe	Inhalt
51103070	14240000	14240.40000	14.960,84 €	Zugang SOPO Wohnquartier B2 - 09479
51103070	14240000	14240.40000	24.033,50 €	Zugang SOPO Helsinkiring / Bereich Lubminer Platz - 9435
51103070	14240000	14240.40000	79.628,22 €	Zugang SOPO Querachse Vilmer Weg / Lubminer Platz - 9429
51103070	45152200	45152.00000	113.075,55 €	Bestandserhöhung öffentlich nutzbare Objekte
51103070	23932200	23932.00000	4.338,64 €	Zugang SOPO Wohnquartier B2 - 09479 - Bund
51103070	23932200	23932.00000	5.361,08 €	Zugang SOPO Helsinkiring / Bereich Lubminer Platz - 9435 - Bund
51103070	23932200	23932.00000	22.940,89 €	Zugang SOPO Querachse Vilmer Weg / Lubminer Platz - 9429 - Bund
51103070	23190010	23190.00001	4.338,64 €	Übergabe an SOPO Wohnquartier B2 - 09479 - Bund
51103070	23190010	23190.00001	5.361,08 €	Übergabe an SOPO Helsinkiring / Bereich Lubminer Platz - 9435 - Bund
51103070	23190010	23190.00001	22.940,89 €	Übergabe an SOPO Querachse Vilmer Weg / Lubminer Platz - 9429 - Bund
51103070	23190010	23190.00001		Dummy aufgelöst - wird weitergeführt unter Anzahlung auf sonstigen Sonderposten Bund
51103070	23982000	23982.00000	↓	Anzahlung auf sonstigen Sonderposten Bund
51103070	23932300	23932.00001	5.891,58 €	Zugang SOPO Wohnquartier B2 - 09479 - Land
51103070	23932300	23932.00001	7.279,98 €	Zugang SOPO Helsinkiring / Bereich Lubminer Platz - 9435 - Land
51103070	23932300	23932.00001	31.628,33 €	Zugang SOPO Querachse Vilmer Weg / Lubminer Platz - 9429 - Land
51103070	23190020	23190.00002	4.338,64 €	Übergabe an SOPO Wohnquartier B2 - 09479 - Land
51103070	23190020	23190.00002	5.361,08 €	Übergabe an SOPO Helsinkiring / Bereich Lubminer Platz - 9435 - Land
51103070	23190020	23190.00002	22.940,89 €	Übergabe an SOPO Querachse Vilmer Weg / Lubminer Platz - 9429 - Land
51103070	23190020	23190.00002		Dummy aufgelöst - wird weitergeführt unter Anzahlung auf sonstigen Sonderposten Land
51103070	23983000	23983.00000	↓	Anzahlung auf sonstigen Sonderposten Land
51103070	34431000	34431.00000	4.730,62 €	Zugang Verbindlichkeiten öffentlich nutzbare Objekte Wohnquartier B2 - 09479 - Gemeinde

Produkt	Sachkonto	USK	Summe	Inhalt
51103070	34431000	34431.00000	5.845,43 €	Zugang Verbindlichkeiten öffentlich nutzbare Objekte Helsinkiring / Bereich Lubminer Platz - 9435 - Gemeinde
51103070	34431000	34431.00000	25.059,00 €	Zugang Verbindlichkeiten öffentlich nutzbare Objekte Querachse Vilmer Weg / Lubminer Platz - 9429 - Gemeinde
51103070	23190030	23190.00000	4.730,62 €	Übergabe an Verbindlichkeiten öffentlich nutzbare Objekte Wohnquartier B2 - 09479 - Gemeinde
51103070	23190030	23190.00000	5.845,43 €	Übergabe an Verbindlichkeiten öffentlich nutzbare Objekte Helsinkiring / Bereich Lubminer Platz - 9435 - Gemeinde
51103070	23190030	23190.00000	25.059,00 €	Übergabe an Verbindlichkeiten öffentlich nutzbare Objekte Querachse Vilmer Weg / Lubminer Platz - 9429 - Gemeinde
51103070	23190030	23190.00000		Dummy aufgelöst - wird weitergeführt unter Anzahlung auf sonstigen Sonderposten Gemeinde
51103070	23985000	23985.00000	↓	Anzahlung auf sonstigen Sonderposten Gemeinde

7. Korrekturen Jahresabschluss 2012

Nachfolgende Korrekturen zum Jahresabschluss 2012 wurden vorgenommen:

Produkt	Sachkonto	USK	Summe	Inhalt
51103070	52612200	52612.40000	13.223,28 €	Trägervergütung II. Quartal 2012
51103070	52612200	52612.40000	13.223,28 €	Trägervergütung III. Quartal 2012
51103070	23982000	23982.00000	-7.656,28 €	Korrektur Ausgleich
51103070	41710000	41710.00000	7.656,28 €	Ergebnisrechnung 2012
51103070	23983000	23983.00000	-10.451,68 €	Korrektur Ausgleich
51103070	41720000	41720.00000	10.451,68 €	Ergebnisrechnung 2012
51103070	23985000	23985.00000	-8.338,60 €	Korrektur Ausgleich
51103070	41740000	41740.00000	8.338,60 €	Ergebnisrechnung 2012

Greifswald, 16.08.2022


Dr. Stefan Fassbinder

Oberbürgermeister

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2013

Handelsbilanziell

Posten	Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				
		Stand zum 31.12.2012	Zugänge 2013	Abgänge 2013	Umbuchungen 2013	Stand zum 31.12.2013
in EUR						
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Posten	Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplanmäßige Abschreibung / Auflösungsbeträge	
	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2012	Zuschreibungen 2013	Abschreibungen 2013	Umbuchungen 2013	Aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2013	Restbuchwerte am Ende 2013	Restbuchwerte am Ende 2012	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert		
in EUR												
1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Forderungsübersicht 2013

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum 31.12.2013			Nominalwert	kumulierte sonstige Wert- berichtigungen zum 31.12.2013	Bilanzwert zum 31.12.2013	Bilanzwert zum 31.12.2012
		davon mit einer Restlaufzeit						
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
		in EUR						
		1	2	3	4	5	6	7
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	5.500,50	0,00	0,00	5.500,50	0,00	5.500,50	0,00
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aa) Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	5.500,50	0,00	0,00	5.500,50	0,00	5.500,50	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistungen	156.559,44	0,00	0,00	156.559,44	0,00	156.559,44	156.556,40
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	89.516,44	0,00	0,00	89.516,44	0,00	89.516,44	89.563,15
	darunter:							
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	89.516,44	0,00	0,00	89.516,44	0,00	89.516,44	89.563,15
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	251.576,38	0,00	0,00	251.576,38	0,00	251.576,38	246.119,55

Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2013

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2013 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2013 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2012 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in EUR				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen davon:	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	46.579,32	0,00	0,00	46.579,32	64.862,56
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	35.635,05	0,00	0,00	35.635,05	369.200,00
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	35.635,05	0,00	0,00	35.635,05	369.200,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Summe der Verbindlichkeiten	82.214,37	0,00	0,00	82.214,37	449.062,56

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen 2013

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in EUR			
		1	2	3	4
1. Aufwandsermächtigungen					
	Summe Aufwandsermächtigungen	-215.834,76	-502.240,00	-180.284,69	-400.000,00
Produkt:	5.1.1.03 Städtebauförderung	-215.834,76	-502.240,00	-180.284,69	-400.000,00
2. Auszahlungsermächtigungen					
2.1 laufende Auszahlungen					
	Summe laufenden Auszahlungen	-183.272,06	-515.340,00	-82.326,38	-401.027,45
Produkt:	5.1.1.03 Städtebauförderung	-183.272,06	-515.340,00	-82.326,38	-401.027,45
2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-124.002,01	-471.640,00	-538.003,84	-300.000,00
Produkt:	5.1.1.03 Städtebauförderung	-124.002,01	-471.640,00	-538.003,84	-300.000,00
	Summe Auszahlungsermächtigungen	-307.274,07	-986.980,00	-620.330,22	-701.027,45
Produkt:	5.1.1.03 Städtebauförderung	-307.274,07	-986.980,00	-620.330,22	-701.027,45
3. Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	252.110,89	535.534,00	163.053,44	0,00
Produkt:	5.1.1.03 Städtebauförderung	252.110,89	535.534,00	163.053,44	0,00

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	genehmigte Festsetzung 2013	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in EUR			
		1	2	3	4
4. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen					
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten
		Haushaltsfolgejahre	2.	3.	weiterer
		s	Haushaltsfolgejahre	Haushaltsfolgejahre	Haushaltsfolgejahre
			in €		
im Haushaltsjahr 2012	740.000,00	400.000,00	195.000,00	145.000,00	0,00
im Haushaltsjahr 2013					
Helsinkiring (Bereich Lubminer Platz)	100.000,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00
Vilmer Weg (Bereich Lubminer Platz)	71.640,00	71.640,00	0,00	0,00	0,00
Radwege Pappelallee	20.000,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00
Summe	191.640,00	191.640,00	0,00	0,00	0,00

Vorräte

Angaben zu den Vorräten des städtebaulichen Sondervermögens "194 - SUB - Ostseeviertel-Parkseite" zum 31. Dezember 2013

Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten

		Objekt-Nr.	Vorjahr	Freilegung	Kosten	Verbindlichkeiten	Forderungen	Einbehalt	Differenz	Abgang an KHH	Abgang ohne KHH	Gesamt
a	Straßen, Wege, Plätze											
	Wohnquartier A3- UHGW - Parkpl. Kooser Weg	9459	5.882,03	0,00	1.362,42	1.362,42	0,00	0,00	0,00	5.882,03	0,00	1.362,42
	Wohnquartier B2	9479	0,00	0,00	14.960,84	0,00	0,00	0,00	14.960,84	0,00	0,00	14.960,84
	Helsinkiing / Bereich Lubminer Platz	9435	0,00	0,00	24.033,50	5.547,01	0,00	0,00	18.486,49	0,00	0,00	24.033,50
	Querachse Vilmer Weg / Lubminer Platz	9429	0,00	0,00	79.628,22	0,00	0,00	0,00	79.628,22	0,00	0,00	79.628,22
b	Parkplätze, -häuser, Tiefgaragen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
c	Wallanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
d	Einrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
e	Einrichtungen in Trägerschaft Dritter											
	Wohnquartier A3 - WGG	9467	0,00	0,00	15.878,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.878,83	0,00
	Wohnquartier A3 - WVG	9466	0,00	0,00	17.939,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.939,98	0,00
f	sonstige unfertige Leistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Darlehensübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens - 194 - „Ostseeviertel Parkseite – Stadtbau Ost - SUB“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31. Dezember 2013

ff. Nr.	Objekt / Darlehensnehmer	Datum Vertrag	Ursprünglicher Darlehensbetrag	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung im Haushaltsjahr	Tilgung soll	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2012	kumulierte Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan	rückständige Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres	Zinsen im Haushaltsjahr	kumulierte Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan	rückständige Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres	kumulierte Wertberichtigungen	erhaltene Sicherheiten
								Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
1															

Grundstücksverzeichnis des Städtebaulichen Sondervermögens - 194 - "Ostseeviertel Parkseite - SUB - Stadtbau Ost" der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31.Dezember 2013

Lfd. Nr.	Grundstücksbezeichnung*				Größe	Kaufpreis		Nutzungsart			Zeitpunkt			Verkehrswert zum Zeitpunkt der Bereitstellung (beachte K 3.2.2 der StBauFR) Einbringungswert	Kaufpreiszahlung durch den Erwerber bei Veräußerungen +	Eingang des Kaufpreises auf dem Treuhandkonto +	Eingang des Kaufpreises auf dem THK	Kaufvertrag für Veräußerung nach dem 01.01.2006 +++	Anrechnung als Eigenanteil nach D.4.1 Abs. 1 Satz 3 der StBauFR +++	kumulierte Sanierungsauszahlungen des Sondervermögens x	Bilanzwert der eingebrachten Grundstücke zum Einbringungs- / Bilanzstichtag x	Bilanzwert der eingebrachten Grundstücke zum Bilanzstichtag x	Ab-schrei-bungen	
	Flur	Flurstück	Strasse	Hausnummer		Ankaufspreis	Verkaufspreis	WE	GE	andere	Zugang**	Abgang***	der Bereit-stellung											
					m ²	Euro	Euro	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Datum	Datum	Datum	Euro	Datum	Datum	Ja/Nein**	Datum	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
1																								

Zuwendungsübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens 194 - "Ostseeviertel Parkseite - Stadtbau Ost" - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31.Dezember 2013

lfd. Nr.	Zuwendungsempfänger	Ursprünglicher Zuwendungs- betrag	Zweckbindungs- dauer	kumulierte Abschreibung zu Beginn des Haushalts- jahres 2013	Abschreibung im Haushaltsjahr 2013	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2013	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2014	kumulierte Abschreibung zum Ende des Haushalts- jahres 2013
		Euro	Jahren	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	-	0,00	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr									
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe				
						in €			
						1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				316.051,89				
2 ²	- Kassenkredit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00				
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	60.575,23	261.763,64	-6286,98	316.051,89				
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00					
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	60.575,23	261.763,64	-6.286,98	316.051,89				
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	98.001,98			98.001,98				
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		-374.950,40		-374.950,40				
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00				
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			0,00	0,00				
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	158.577,21	-113.186,76	-6.286,98	39.103,47				
Kontrollrechnung:									
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				39.103,47				
12	- Kassenkredit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00				
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				39.103,47				

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Stadtumbau Ost – Ostseevierviertel Parkseite – SSV 194

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2013 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe der örtlichen Prüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des Sanierungsgebiets Stadtumbau Ost - Ostseevierviertel Parkseite - SSV 194 das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beauftragten Prüfhandlungen wurde ein Bericht mit Datum vom 22.08.2022 vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat die Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der UHGW sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
2. Im Rahmen der Systematik innerhalb der SSV werden Investitionsanteile für öffentlich-nutzbare Objekte grundsätzlich im Aufwand, den laufenden Auszahlungen und investiven Auszahlungen in gleicher Höhe getätigt. Die Beträge für die jeweils gebildeten Übertragungsermächtigungen können daher grundsätzlich nicht auseinanderfallen. Durch die Korrekturen zu bereits vor 2012 angezahlten Maßnahmen wichen die Beträge in 2013 jedoch ausnahmsweise ab. Daraus folgend hätten jedoch auch nur geringere Übertragungen gleicher Höhe gebildet werden sollen.

In Folge der Rückzahlungen von Ausleihungen war darüber hinaus die Finanzierung für übertragene Ermächtigungen aus 2013 nicht gesichert. Der Neuveranschlagung in einem Folgehaushalt wäre der Vorrang zu geben.

3. Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ nunmehr das Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-steller 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2013 in der Bilanzposition 2.4 unter „sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur sollte mit einem späteren Jahresabschluss vorgenommen werden.
4. Das korrespondierende Forderungskonto zu den durchlaufenden Geldern müsste grundsätzlich im Bereich der Kontenart 179 angelegt sein. Die Einzahlung des beauftragten Sanierungsträgers führt in Folgejahren zu einer Einzahlung unter 699 und neutralisiert schließlich den negativen Saldo im Muster 5a.

Eine Korrektur des Forderungskontos erfolgt auskunftsgemäß mit dem Jahresabschluss 2014.

5. Die nachträglich entstandenen Kosten für die Rigaer Straße sind bezüglich erfolgter Nachaktivierung zu überprüfen (7.494,80 EUR)

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebiets Stadtumbau Ost - Ostseevierviertel Parkseite SSV 194.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Stadtbau Ost - Ostseevierviertel Parkseite SSV 194 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2013	410.664,88 EUR.
Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2013	79,98 %.
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2013	20,02 %.
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2013 beträgt	0,00 EUR.
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2013	0,00 EUR.
Das Jahresergebnis 2012 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 EUR.

Der Haushaltsausgleich in der **Ergebnisrechnung** wird damit **erreicht**.

Die Finanzrechnung weist für 2013 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	98.001,98 EUR.
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite verbleibt ein Saldo in Höhe von	98.001,98 EUR.
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt	60.575,23 EUR.
Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2013 auf neue Rechnung beträgt	158.577,21 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2013 ein Haushaltsausgleich in der **Finanzrechnung gegeben**.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2013	538.003,84 EUR.
Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von	163.053,44 EUR.
Investitionskredite waren nicht vorhanden.	

Die liquiden Mittel sind insgesamt gesunken um	276.948,42 EUR.
Bestand liquide Mittel 31.12.2013	39.103,47 EUR.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 29.08.2022



Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des RPAs der UHGW

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2013 des

Sanierungsgebietes Stadtumbau Ost- Ostseevierviertel Parkseite – SSV 194

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Auf der Grundlage von § 1 Abs. 4 Satz 2 KPG M-V hat er sich des Rechnungsprüfungsamtes bedient.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Stadtumbau Ost- Ostseevierviertel Parkseite – SSV 194

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2013 geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald haben entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des Sanierungsgebiets Stadtumbau Ost- Ostseevierviertel Parkseite das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beauftragten Prüfhandlungen wurde ein Bericht mit Datum vom 22.08.2022 vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt. Die Prüfergebnisse wurden in einem Bericht zusammengefasst und dem Oberbürgermeister am 13.09.2022 vorgestellt und Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

In seiner Sitzung am 21.09.2022 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung sowie den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des Sanierungsgebietes Stadtumbau Ost- Ostseevierviertel Parkseite – SSV 194. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Prüfung den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Eigene Prüfhandlungen wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss nicht vorgenommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen an.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss 2013 und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebietes Stadtumbau Ost- Ostseevierviertel Parkseite – SSV 194 vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Stadtumbau Ost- Ostseevierviertel Parkseite - SSV 194 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2013	410.664,88 EUR.
Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2013	79,98 %.
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2013	20,02 %.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2013 beträgt	0,00 EUR.
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2013	0,00 EUR.
Das Jahresergebnis 2013 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 EUR.

Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wird damit **erreicht**.

Die Finanzrechnung weist für 2013 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von 98.001,98 EUR.

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite verbleibt ein Saldo in Höhe von 98.001,98 EUR.

Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt 60.575,23 EUR.

Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2013 auf neue Rechnung beträgt 158.577,21 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2013 ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung **gegeben**.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2013	538.003,84 EUR.
Die Investitionseinzahlungen betragen in 2013	163.053,44 EUR.

Investitionskredite waren nicht vorhanden.

Die liquiden Mittel sind insgesamt gesunken um	276.948,42 EUR.
Bestand liquide Mittel 31.12.2013	39.103,47 EUR.

Die Prüfung hat zu den folgenden wesentlichen Prüffeststellungen geführt.

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
2. Das korrespondierende Forderungskonto zu den durchlaufenden Geldern müsste grundsätzlich im Bereich der Kontenart 179 angelegt sein. Die Einzahlung des beauftragten Sanierungsträgers führt in Folgejahren zu einer Einzahlung unter 699 und neutralisiert schließlich den negativen Saldo im Muster 5a.

Eine Korrektur des Forderungskontos erfolgt auskunftsgemäß mit dem Jahresabschluss 2014.

3. Die nachträglich entstandenen Kosten für die Rigaer Straße sind bezüglich ggfs. zu erfolgender bzw. erfolgter Nachaktivierung zu überprüfen (7.494,80 EUR).
4. Im Rahmen der Systematik innerhalb der SSV werden Investitionsanteile für öffentlich-nutzbare Objekte grundsätzlich im Aufwand, den laufenden Auszahlungen und investiven Auszahlungen in gleicher Höhe getätigt. Die Beträge für die jeweils gebildeten Übertragungsermächtigungen können daher grundsätzlich nicht auseinanderfallen. Durch die Korrekturen zu bereits vor 2012 angezahlten Maßnahmen wichen die Beträge in 2013 jedoch ausnahmsweise ab. Daraus folgend hätten jedoch auch nur geringere Übertragungen gleicher Höhe gebildet werden sollen.

In Folge der Rückzahlungen von Ausleihungen war darüber hinaus die Finanzierung für übertragene Ermächtigungen aus 2013 nicht gesichert. Der Neuveranschlagung in einem Folgehaushalt wäre der Vorrang zu geben.

5. Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ nunmehr das Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-steller 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2013 in der Bilanzposition 2.4 unter „sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur sollte mit einem späteren Jahresabschluss vorgenommen werden.

Insbesondere diese Prüffeststellungen führten zur Einschränkung des Testates. Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Feststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Auf der Grundlage des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 für das Sanierungsgebiet Stadtumbau Ost – Ostseevierteil Parkseite – SSV 194 festzustellen und den Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2013 zu entlasten.

Greifswald, den 21.09.2022

Ingo Ziola

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses